

Ein „nationales Symbol“ zu errichten, ist das erklärte Ziel, mit dem der Wettbewerb für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin nun in seine zweite Runde geht. Kulturstatsminister Bernd Neumann hat diese klare Lösung zu Beginn des offenen Bewerberverfahrens ausgerufen, aus dem die circa 30 Teilnehmer für den nachfolgenden begrenzten Wettbewerb ausgewählt werden. Zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit, am 3. Oktober 2010, soll das gewünschte nationale Symbol zumindest im Entwurf vorliegen. Dabei ist aber der erste Wettbewerb dieses Projektes noch nicht aufgearbeitet. In ihm kristallisierten sich zentrale Wettbewerbsfragen und Verfahrensprobleme.

IM GEIST EINER RENATIONALISIERUNG

Vor dem Hintergrund der europäischen Einigung erscheint die mit dem Projekt des Freiheits-Einheits-Denkmal ausgerufene Suche nach einem nationalen Symbol etwas angestaubt. Sie erweckt den Eindruck, als ob nach dem postsozialistischen, in Osteuropa verbreiteten Muster der Rekonstruktion von Nationen nun der deutschen Gesellschaft und vor allem der deutschen Hauptstadt eine nationale Identität mittels eines Monuments übergestülpt werden müsse.

Die gedanklichen Wurzeln des Projektes reichen aber bis vor die Vereinigung 1989/1990 zurück und schreiben sich in eine neokonservative Strategie zur Renationalisierung der Bundesrepublik Deutschland ein. Diese ist mit der Ära der Kanzlerschaft Helmut Kohls verbunden und zielte darauf ab, Deutschland nach der Katastrophe des Nationalsozialismus als eine „normale“ Nation zu rekonstruieren. So wurde die damalige Bundeshauptstadt Bonn mit einer



Entwurf 1277, Björn Kern, Repro Dokumentation BBR 2009

repräsentativen Museumsmeile ausgestattet, der Stadt (West-) Berlin wurde zum 750. Geburtstag ein Deutsches Historisches Museum geschenkt, und schon 1988 durfte der Kölner Architekt Gottfried Böhm die Rekonstruktion der Reichstagskuppel entwerfen. Die repräsentative Symbolpolitik der bundesdeutschen Regierung gewann nach 1990 an Fahrt und konzentrierte sich im wesentlichen auf Berlin: Die Neue Wache Unter den Linden wurde 1992/93 von Helmut Kohl und Christoph Stölzl zur „Zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ umgestaltet, dem Reichstagsgebäude wurde die gläserne Kuppel gegen den Willen des Architekten Norman Foster von Helmut Kohls Kulturbeauftragten im Kanzleramt, Oscar Schneider, aufgefropft, und der wilhelminisch überladene Berliner Dom fungiert mittlerweile als „Staatskirche“ und opulente Kulisse für alle offiziellen Feierstunden. Dabei waren es vor allem Stölzl und Schneider, welche die Kohl'sche Repräsentationspolitik umsetzten. So wirkten sie als „Kunstsachverständige“ auch lange nach dem Abtritt ihres Kanzlers an dem sehr internen Wettbewerbsverfahren für ein Bundeswehrenmal mit, und Christoph Stölzl gehörte auch noch dem Preisgericht für das Freiheits-Einheits-Denkmal an. Mit der Schlossrekonstruktion und dem nationalen Monument soll die Bundeshauptstadt über jene Repräsentationsstruktur verfügen, die den übrigen Hauptstädten Europas zu eigen ist. Die hässliche Scharte, die NS-Diktatur, Weltkrieg und Kalter Krieg der Stadt Berlin einschrieben, wäre damit kaschiert, das repräsentative Stadtzentrum frisch geliftet, und die Touristenströme trafen nach ihrem Defilee über die Straße Unter den Linden nicht mehr auf eine weite Brache, sondern auf eine Stadtkrone mit dem nationalen Symbol als einem Erlebnismonument direkt davor. In einer solchen stadtpolitischen Struktur paaren sich die Renationalisierung mit der charmanten Ökonomie einer Erlebnistouristik.

DIE INITIATIVE

Die Initiative für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal formierte sich 1998, nachdem der zweite Wettbewerb für ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas entschieden und öffentlich diskutiert worden war. Zwar lehnte sie den Vergleich stets ab, formulierte ihre Ziele dennoch in einem gedanklichen

Gegensatz zu dem anderen Projekt. Dem Tiefpunkt des Völkermords wollte man einen Höhepunkt des Freiheitswillens gegenüber stellen. Die Initiative, die von CDU-Politikern gegründet worden war, trug ihr Projekt sofort auf die höchste politische Ebene und damit in den Deutschen Bundestag hinein, wo es bereits 2000 und 2001 debattiert wurde. So konnte eine breite gesellschaftliche Debatte über Sinn und Zweck des Unternehmens umgangen werden. Erklärermaßen wurden auch die zeitgenössischen Erinnerungsdiskurse ausgeblendet und die neuere Denkmalskritik schlichtweg abgelehnt. Unter der rotgrünen Bundesregierung fand das Freiheits-Einheits-Denkmal allerdings noch keine Zustimmung, so dass es erst am 9. November 2007 unter Kanzlerin Merkel im Bundestag beschlossen und Ende 2008 mit der Wettbewerbsausschreibung auf den Weg gebracht wurde. Die politischen Entscheidungen flankierte man mit einem Studenten-Wettbewerb, und 2008 ließen sich die Projektinitiatoren mit dem „Nationalpreis“ der „Deutschen Nationalstiftung“ auszeichnen. Nicht für Öffentlichkeit, aber für Publicity wurde gesorgt.

DER WETTBEWERB

Der Wettbewerb für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal wurde als ein offener zweistufiger Wettbewerb für Künstler, Architekten und sonstige Kreative ausgeschrieben. Aus den eingehenden Entwürfen der ersten Wettbewerbsphase sollten mindestens 20 für einen zweiten, eingeladenen, entscheidenden Wettbewerb ausgesucht werden.

Die Aufgabenstellung war im Bundestagsbeschluss vom 9. November 2007 definiert worden: Das Denkmal sollte sowohl dem konkreten historischen Er-

EIN WETTBEWERB ALS PSEUDO- DEMOKRATISCHE FARCE

Der Skandal um den Wettbewerb für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin

eignis der friedlichen Revolution im Herbst 1989 als auch den sehr viel unkonkreteren „freiheitlichen Bewegungen und Einheitsbestrebungen der vergangenen Jahrhunderte“ gewidmet sein. Weiter sollte der vorgesehene historische Standort der Schlossfreiheit mit bedacht, zusätzlich ein Informationsort für das Denkmal und seine Aussage geschaffen werden und das Ganze schließlich ein „nationales Einheits- und Freiheitsdenkmal“ darstellen, das sich durch eine „künstlerische und stadträumliche Qualität“ auszeichnet. Die Standortwahl provozierte mit ihrer vielfältigen Geschichte eine zusätzliche, dem Projekt damit innewohnende Themenkonkurrenz.

Trotz der Komplexität der Aufgabenstellung sollten in der ersten Wettbewerbsphase nur „konzeptionelle Ideen“ eingereicht werden. Für einen solchen inhaltlichen Anspruch war der Bearbeitungszeitraum von zweieinhalb Monaten (19.12.2008 bis zum 10.3.2009) knapp bemessen. Dennoch gab es 532 Einreichungen.

Dass das Preisgericht keinen der Entwürfe für die zweite Wettbewerbsphase empfehlen konnte, war vor allem seiner Arbeitsweise und seiner Zusammensetzung geschuldet. Wie einzelne Preisrichter berichteten, konzentrierte sich die Präsentation der Entwürfe auf eine Bild-Projektion im Halbminutentakt. Somit war weder die Möglichkeit für eine detaillierte Konzeptfassung noch für eine vertiefende Diskussion gegeben. Dieses Verfahren machte das Ausscheiden in den Wertungsrundgängen zu einem Glücksspiel und allein abhängig von der optischen Erscheinung des Konzepts. Prozessuale und auf Partizipation angelegte Projekte, so intelligent sie auch erdacht und formuliert waren, blieben in diesem Auswahlverfahren chancenlos. Schnittige Designobjekte, Aussichtsplattformen und Parcoursinstallationen von einer eher touristischen Qualität erreichten mühelos den zweiten Wertungsrundgang. Die Vertrautheit mit den gängigen digitalen Gestaltungsprogrammen und ihren visuellen Effekten hätte sich hier als ein erster Schritt zum Erfolg erweisen können.

Doch nicht nur die Juryarbeit als solche provozierte die Ergebnislosigkeit der ersten Wettbewerbsphase. Auch die Zusammensetzung des Preisgerichts war zweifelhaft. Da waren einerseits die Denkmalsinitiatoren und die politischen Repräsentanten, die auf einen traditionellen Denkmalsbegriff rekur-

rierten und zum anderen Architekten, Bildende Künstler und Kunstwissenschaftler, die als eigentliche Fachpreisrichter deutlich unterrepräsentiert waren. Da waren weiter Schriftsteller, Theologen und Historiker als Fachpreisrichter ausgewiesen, obwohl es sich um einen Gestaltungswettbewerb handelte, in dem nur Architekten, Künstler oder Kunstsachverständige als Fachpreisrichter gelten können. Die in Architektur- und Kunstwettbewerben übliche Stimmenehrheit für die Fachpreisrichter war nicht gewährleistet. In einzelnen Personen ergaben sich bedenkliche politische und institutionelle Verquickungen: Der Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, das den Wettbewerb durchführte, wirkte als Fachpreisrichter und stellvertretender Juryvorsitzender mit und war zugleich einer der Projektinitiatoren. Bei anderen Preisrichtern fehlte eine innere Bereitschaft zur Bewältigung des mit einem offenen Wettbewerb verbundenen Arbeitsaufwandes. Beispielsweise erklärte der „Fachpreisrichter“ Christoph Stözl, dass er bereits nach 200 von über 500 Entwürfen „mutlos geworden“ geworden war. Und schließlich ist die Mitwirkung von aktiven Politikern in Preisgerichten sehr fragwürdig, weil eine intensive Juryarbeit den engen Terminplänen der politischen Entscheidungsträger häufig entgegensteht. Auch deshalb wurde die Ergebnislosigkeit der ersten Wettbewerbsphase von Kritikern als eine vorsätzliche eingeschätzt, mit der das demokratische Grundprinzip der Chancengleichheit in einem offenen Wettbewerb ad absurdum geführt werden sollte.

DAS WETTBEWERBSERGEBNIS

Trotz der kurzfristigen Veröffentlichung und der relativ kurzen Bearbeitungszeit fand der Wettbewerb für das Freiheits-Einheits-Denkmal ein breites Echo. Obwohl der Wettbewerb international ausgeschrieben war, kamen die Teilnehmer überwiegend Teil (85,6 Prozent) aus der Bundesrepublik Deutschland. Ein gutes Viertel der Teilnehmer (27,6 Prozent) war in Berlin ansässig und zehn Prozent kamen aus den „neuen“ Bundesländern (ohne Berlin).

Die Wettbewerbsaufgabe sprach vor allem Architekten und Bildende Künstler an. Dabei überwogen die Architekten, ist doch das Wettbewerbswesen in der Architektur verbreiteter als in der Bildenden Kunst. Landschaftsarchitekten und Designer waren selten vertreten.

Dennoch orientierten sich die meisten Entwürfe auf eine plastische und vorrangig skulpturale Setzung (267 / 50,1 Prozent). Dagegen überwog in nur einem guten Viertel der Entwürfe (151 / 28,3 Prozent) eine architektonische Arbeitsform. Gute fünf Prozent der Entwürfe (29 / 5,4 Prozent) wählten die Form des Bodenreliefs. 14,6 Prozent (78) der Entwürfe sahen eine stadträumliche Installationsform vor.

Wegen der weiten Aufgabenstellung konzentrierten sich viele Entwürfe auf das Thema der Einheit, Vereinigung oder Verbindung. Demgegenüber standen der Freiheitsgedanke und die Protestformen des Herbstes 1989 zurück.

In seiner optischen Erscheinung ergab das Wettbewerbsergebnis ein reiches Bild der Formen und Bildmotive. Allerdings kam es auch zu Häufungen und Wiederholungen, etwa in der Darstellung von Kugelmotiven, Ringen und Bändern, wobei gleich neun Entwürfe das Bild der so genannten Möbiusschleife zitierten.

In ihrer Summe schwankten die Entwürfe zwischen (erstens) einer Übersteigerung und Monumentalisierung des Erinnerungsanliegens, (zweitens) einer nachdenklichen Reflexion des Themas und seiner kommunikativen Aktionspotenziale sowie (drittens) einer symbolischen und damit die Inhalte neutralisierenden Abstraktion. Wer ein neo-nationalistisches Potpourri erwartet hatte, sah sich enttäuscht. Nur wenige Entwürfe bezogen sich auf nationale Symbole wie den hoheitlichen Adler, die deutsche Eiche oder die deutsche Fahne. Am häufigsten traten dabei (erstens) die Nationalfarben Schwarz Rot Gold in Erscheinung, mit denen 39 Einreicher (7,3 Prozent) ihre Entwürfe akzentuierten. Damit erwies sich der nationale Formenschatz in diesem Wettbewerb als weitgehend unattraktiv.

Die große Gruppe der abstrakten und verallgemeinerten Symbolformen muss als Ergebnis der ausufernden Aufgabenstellung des Wettbewerbs angesehen werden. Dem komplexen Aufgabenkonglomerat können abstrakte Formen am ehesten gerecht werden. Auch die nicht wesentlich seltener eingereichten Erlebnisarchitekturen von Pavillon- und Parcoursformen versuchten die räumliche Leere zu füllen und dem Projekt einen Event-Charakter zu verleihen.

Überraschenderweise fiel die Zahl kritischer Positionen gegenüber dem Denkmalsvorhaben unter den eingereichten Entwürfen gering aus: Nur 12 Entwürfe (2,2 Prozent) wiesen einen kritischen oder auch satirischen Ansatz auf, wenn etwa eine monumentale Giraffe „Bodenhaftung und Weitblick“ verkörpern sollte, ein Einkaufswagen die Frei-

heit des Konsumenten repräsentierte oder eine monumentale, vergoldete Banane das Erinnerungsanliegen bana(ne)lisierte.

Eine kritische Reflexion über die Form des traditionellen Denkmals zeigte sich vielmehr in der Reihe von Projektkonzepten, die mit Elementen der Partizipation, der Performance, des Prozesshaften und der Aktion arbeiteten oder den Denkmalsort zu einem lebendigen Bürgerforum mit Angeboten für eine individuelle Inbesitznahme umgestalten wollten (46 Entwürfe, 8,6 Prozent der Einreichungen). Eine vorgeschlagene „Dauerbaustelle“ wurde mit dem Argument, dass eine „allegorische Repräsentation im Geiste der Denkmäler des 19. Jahrhunderts naiv [erscheint]“ begründet. Die Verfasser eines Bodenreliefs wollten bewusst „das rein national-chauvinistische Monument hinter sich lassen“ und „aus dem Geist der deutschen Romantik ein[en] poetische[n] Ort der Sehnsucht nach Freiheit und Einheit“ schaffen. Der Vorschlag für einen Ort der freien Rede wurde als ein „Denkmal für Fortgeschrittene“ präsentiert. Die monumentale Wortschulpe „Zweifel“ brachte die Kritik ihres Autors an der „Wertigkeit klassischer Denkmäler und ihrer Funktion, Geschichte zu manifestieren und abzuschließen als objektive Wahrheit“ zum Ausdruck.

Da die Jury in ihrer Halbminuten-Auswahl monumentale Schlagbilder suchte, waren diese reflektierten künstlerischen Ansätze chancenlos, zumal sie bei Prozesshaftigkeit, Partizipation und Interaktion eben gerade keine endgültigen Bilder und Illustrationen vorlegen wollten oder konnten. Diese komplexeren Ansätze scheiterten deshalb bereits im ersten Wertungsrundgang.

DAS NACHSPIEL

Dass die erste Phase des Wettbewerbs für ein Freiheits- und Einheits-Denkmal in Berlin ohne Ergebnis blieb, überraschte die Öffentlichkeit und widersprach dem Tatendrang der Initiatoren, die am liebsten schon zum 20. Jahrestag der friedlichen Revolution das Monument eingeweiht hätten.



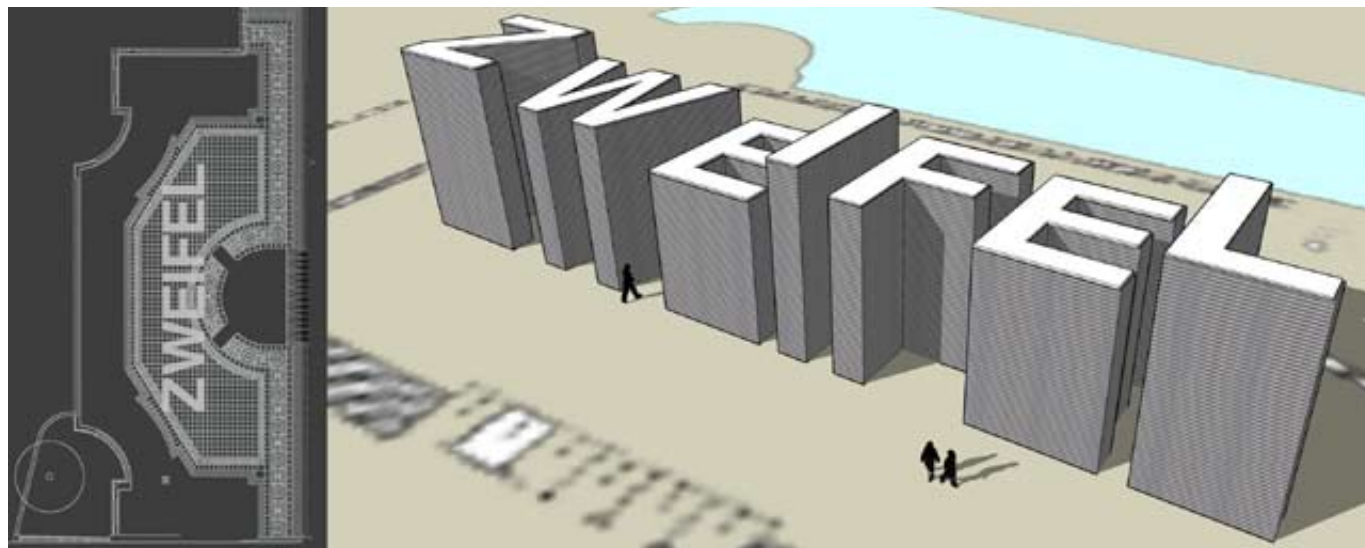
Entwurf 1298, Erik Göngrich, Repro Dokumentation BBR 2009.



Entwurf 1375, eins.eins architekten, Repro Dokumentation BBR 2009.



Entwurf 1191, Beate Rothensee, Repro Dokumentation BBR 2009.



Entwurf 1081, Lars Ramberg, Repro Dokumentation BBR 2009.

Breite Enttäuschung und Verärgerung unter den Wettbewerbsteilnehmern rief die Presseerklärung hervor: Das Preisgericht ließ darin verkünden, dass unter den eingereichten kein geeigneter Entwurf zu finden war. Deshalb sollte nun direkt in die zweite Wettbewerbsphase mittels eines eingeladenen Wettbewerbs eingetreten werden. Das weckte den Verdacht, dass die Auslober von Anfang an auf „große“ Namen geschiel haben und die an dem ersten Wettbewerb beteiligten „Namenlosen“ sowieso chancenlos gewesen und durch den Wettbewerb gewissermaßen geprellt wurden. Denn die vielen Kreativen, die sich an dem Wettbewerbsverfahren beteiligten, taten das nicht allein aus Großmut und Aufopferung, sondern selbstverständlich auch im Hinblick auf die in Aussicht gestellten Preisgelder und den möglichen Auftrag, um für ihre künstlerische Arbeit eine finanzielle Anerkennung finden zu können. Als am 5. Mai 2009 die Ausstellung mit den Wettbewerbsentwürfen im Berliner Kronprinzenpalais eröffnet wurde, formulierten sie ihren Protest lautstark. Einige versuchten auf rechtem Wege Ansprüche gegenüber dem Auslober und eine Herausnahme ihrer Entwürfe aus der Ausstellung zu erreichen. Doch durch die Unverbindlichkeit der Auslobung, die sich üblicherweise an die GRW anlehnte, blieben diese Bemühungen ergebnislos. Immerhin sprachen einige Wettbewerbsteilnehmer dem Auslober gegenüber eine Rüge aus. Dass es soweit kommen musste, fällt ein bezeichnendes Urteil über das Wettbewerbsverfahren. Auch darin zeigte es sich als ein Verhängnis, dass eine kritische Diskussion der Ausschreibung und ihre Prüfung durch die Berufsv Verbände im Vorfeld des Wettbewerbs nicht statt gefunden hatte. Aber auch nach dem Scheitern der ersten Wettbewerbsphase blieben die Erklärungen der Fachverbände, des BBK-Bundesverbandes (7.5.2009) und des Deutschen Künstlerbundes (18.5.2009), zurückhaltend. Offensichtlich wollte man die guten Beziehungen zum Auslober und zum Kulturstaaatsminister nicht gefährden. Auch der Beschluss des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien vom 1. Juli



Victor Kéglil und Filomeno Fusco, Installation „weiss 104“ – Temporäres Nationaldenkmal, September/Oktober 2000, Foto Marlin Schönfeld.

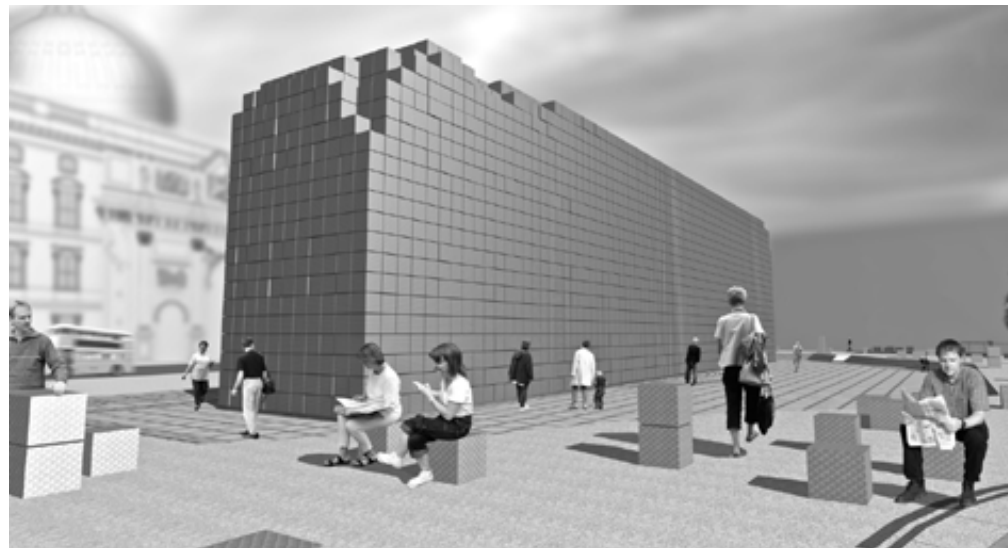
2009, die zweite Wettbewerbsphase mit einem offenen Bewerberverfahren, aus dem zwanzig Teilnehmer für einen eingeladenen Wettbewerb ausgewählt werden sollen, einzuleiten, wurde weitgehend kritiklos hingenommen. Erst auf einer Diskussionsveranstaltung des Deutschen Künstlerbundes am 13. Juli 2009 formulierte sich die Kritik, die u. a. eine dringend notwendige offene Diskussion über das Erinnerungsanliegen, seine Aufgabenstellung und das bevorstehende zweite Wettbewerbsverfahren forderte. Derweil arbeiteten die Initiatoren schon selbst an einem Denkmalsentwurf, den sie aber nach einer Pressekritik nicht veröffentlichten. Schade, denn er wäre ein eindrucksvolles Dokument dafür gewesen, wie aus dem demokratischen Instrument des offenen Wettbewerbs eine pseudodemokratische Farce wird.

EINE RICHTLINIE FÜR KUNSTWETTBEWERBE FEHLT

Der Skandal um den Wettbewerb für ein Freiheits- und Einheits-Denkmal in Berlin hätte verhindert werden können, wenn das Verfahren von Anfang an nach eindeutigen Richtlinien für Kunstwettbewerbe durch-

geführt worden wäre. Dafür hätten sich aber die Initiatoren aus dem Verfahren zurücknehmen und anerkennen müssen, dass mit dem Einstieg in einen künstlerischen Wettbewerb die Gestaltungsfrage an qualifizierte Künstlerinnen und Künstler bzw. Architektinnen und Architekten übergeht und dass die Beurteilung dieser Konzepte und Ideen entsprechend fachlich ausgewiesenen Persönlichkeiten obliegt und nicht nur eine Frage von Zeitzeugenschaft, Parteimitgliedschaft oder anderer institutioneller Verflechtungen ist. Wenn ein solches Unternehmen aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, dann muss es einer objektiven Verfahrenspraxis unterliegen. Eine Erinnerungsthematik aus dem demokratischen Verfahrensprinzip herausnehmen zu wollen, weil es komplexe gesellschaftliche Fragen thematisiert, stellt die künstlerische Gestaltungshoheit der aufgerufenen Kreativen in Frage und führt letztlich zu vordemokratischen Praktiken von herrschaftlicher Stadtgestaltung zurück.

Eine Aufarbeitung dieses Skandals hat leider noch nicht begonnen. Dass nun auch für Kunstwettbewerbe verbindliche Richtlinien verfasst und in Kraft gesetzt werden, bleibt deshalb noch immer eine Forderung,



Entwurf 1135, Stefan Krüskemper, Repro Dokumentation BBR 2009.

die das Büro für Kunst im öffentlichen Raum nach diesem Debakel erhob. Dabei liegt mit den „Richtlinien für Planungswettbewerbe“ (RPW2008) eine gute Grundlage vor, auf der auch eine präzise Richtlinie für Kunstwettbewerbe ausgearbeitet werden kann.

Der Skandal des Wettbewerbs für ein Freiheits-Einheits-Denkmal erfordert auch auf einer zweiten Ebene eine dringende Aufarbeitung: Vor allem muss für offene Wettbewerbe die Juryarbeit wesentlich qualifiziert werden. Da in offenen Wettbewerben die zu erwartende Entwurfanzahl regelmäßig hoch ist, müssen die Preisrichter die Möglichkeit haben, sich individuell und zeitintensiv mit den einzelnen Entwürfen und Konzepten befassen zu können, damit die Jurydiskussion sich nicht im Sekunden-Bilddurchlauf erübrigt. Dieses Maß an Gewissenhaftigkeit und Verantwortung gegenüber den Vielen, die ihre Kreativität freiwillig und umsonst dem demokratischen Prinzip des offenen Wettbewerbs anbieten, sollte erwartet werden können. Dabei geht es schlicht und einfach um Anerkennung und Achtung vor der Arbeit von Künstlerinnen und Künstlern – wie sang doch einst Aretha Franklin: RESPECT!

In diesem Zusammenhang muss auch die Mitwirkung von politischen Entscheidungsträgern in Preisgerichten von offenen Wettbewerben grundsätzlich überdacht werden. Denn schließlich ist das Preisgericht im Sinne der repräsentativen Demokratie ein stellvertretendes Gremium, das auf der Basis seiner Fachkompetenz den politischen Entscheidungsträgern eine Empfehlung erarbeitet. Das Mitwirken von Politikerinnen und Politikern in Preisgerichten führt letztlich dazu, dass sie sich selbst beraten. Auf diesem Wege wird aber die Demokratie ad absurdum geführt.

EIN NEUBEGINN?

Mit der am 9. Februar 2010 erfolgten Ausschreibung eines vorgeschalteten offenen Bewerberverfahrens für einen eingela-

den Wettbewerb für das Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin ist das Projekt in eine neue Entwicklungsstufe getreten. Die wenigen vorliegenden Verlautbarungen müssen dahingehend befragt werden, welche Lehren aus dem Skandal um den ersten Wettbewerb gezogen wurden und welche Verbesserungen sie erkennen lassen?

Die neue Ausschreibung deutet dabei durchaus einzelne Verbesserungen an. So hat das Vorhaben eine inhaltliche Konkretisierung erfahren:

Es soll nunmehr vorrangig „an die friedliche Revolution im Herbst 1989 und die Wiedererlangung der deutschen Einheit“ erinnern. Damit ist die thematische Überlastung aus dem Projekt herausgenommen. Unklar bleibt aber, inwieweit sich der Beschluss des Koalitionsvertrages von CDU und FDP in der Aufgabenstellung wieder finden wird, der das „Nationale Freiheits- und Einheitsdenkmal“ mit der „Erinnerung an den 17. Juni 1953 und den Herbst 1989“ verbindet. (Kapitel 1 des Koalitionsvertrages vom 26.10.2009) Dabei steht das Denkmal für den Arbeiteraufstand 1953 bereits seit dem Jahr 2000 vor dem Finanzministerium an der Leipziger Straße.

Immerhin sollen statt der ursprünglich geplanten 20 nun „etwa 30 Teilnehmer“ für den Einladungswettbewerb ausgewählt werden. Diejenigen, die schließlich eingeladen werden, können ihre Entwürfe einem dem Regelwerk entsprechenden Preisgericht vorlegen. Denn nun wird eine saubere Trennung zwischen Fach- und Sachpreisrichtern vorgenommen, die Fachpreisrichter haben die Stimmenehrheit, und die Denkmalsinitiative ist nur noch mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Günther Nooke in der Jury vertreten. Als Fachpreisrichter sind auch Vorstandsmitglieder des BBK-Bundesverbandes und des Deutschen Künstlerbundes nominiert. Das zeugt zwar von fachlicher Kompetenz, nimmt aber den Verbänden ihre Unabhängigkeit, als Sachverständige ein solches Wettbewerbsverfahren kritisch zu begleiten. Die Sachpreisrichter rekrutieren sich allein aus den



Entwurf 1183, Hanns Malte Meyer, Repro Dokumentation BBR 2009.

Reihen der verantwortlichen – Herren – Politiker. Kultur- und Politikwissenschaftler, deren genuines Themenfeld die Wettbewerbsaufgabe ist, sind nicht benannt. Entsprechend fehlen auch unter den Fachpreisrichtern die notwendigen Experten für Kunst im öffentlichen Raum und für zeitgenössische Erinnerungskunst. So relativieren sich die kleinen Verbesserungen gegenüber dem ersten Wettbewerb sehr schnell.

Grundsätzlich muss aber angemerkt werden, dass bis auf die Veranstaltung des Deutschen Künstlerbundes im Juli 2009 es bis heute keine öffentliche Debatte über Sinn und Ziel des Denkmalprojektes gegeben hat. Eine Expertenanhörung und öffentliche Diskussion für die fachlich Interessierten und vor allem für die beteiligten Kreativen hätte das Projektanliegen in einer kritischen Reflexion schärfen und damit eine konzeptionelle Vertiefung erzielen können, die mit den bislang geführten Bundestagsdebatten in 2000, 2001 und 2007 sowie den Beratungen des Bundestagskulturausschusses noch nicht erreicht wurde. Wenn ein solches Projekt aus öffentlichen Mitteln finanziert und auf öffentlichem Grund realisiert werden soll, dann ist eine fachlich kompetente Prüfung und Hinterfragung unabdingbar, wie das beispielsweise mit dem Kolloquium zur Vorbereitung des Wettbewerbs für ein Denkzeichen für Georg Elser in Berlin im Herbst 2008 in der Akademie der Künste geschah. Eine kritische Reflexion über den Denkmalsort und die politische und gesellschaftliche Funktion nationaler Monumente begannen die Künstler Victor Kégli und Filomeno Fusco mit ihrer Aktion „weiss 104“ als einem „temporären Nationaldenkmal“ im September/Oktober 2000 auf der Berliner Schlossfreiheit. Ihre Initiative blieb aber folgenlos. Einen solchen Diskurs erst gar nicht zuzulassen, ist ein äußerst bedenkliches Zeichen und lässt das Projekt des Freiheits- und Einheitsdenkmals selbst, das eigentlich für Demokratie und Freiheit stehen möchte, als undemokratisch und damit als fragwürdig erscheinen. Oder plagt die Initiatoren und Auslober vielleicht sogar der Zweifel, dass es heute eines „nationalen Symbols“ gar nicht mehr bedarf?

MARTIN SCHÖNFELD

Die Entwürfe des Wettbewerbs finden sich in: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Gestaltungswettbewerb für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin, Dokumentation des offenen Wettbewerbs 2009, Berlin 2009. ISBN: 978-3-87994-773-7

Weitere Informationen: www.wettbewerb-denkmal.de

Die heutige Bezirkszentralbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg befindet sich seit dem Jahr 2000 in gemieteten Räumen auf zwei Etagen eines Gewerbehouses in der Grünberger Straße. Im Herbst 2010 soll die größte Stadtbibliothek des Bezirks in ein neues Domizil in der Frankfurter Allee 14a in Friedrichshain umziehen. Der künftige Bibliotheksstandort liegt gut erreichbar in einem mit Grün- und Freiflächen durchzogenen Blockinnenbereich, in zweiter Reihe hinter der unter Denkmalschutz stehenden Bebauung der Karl-Marx-Allee/Frankfurter Allee. Mit einem neu angelegten Quartiersplatz ist die Bibliothek in das Wohnquartier eingebettet. In der Nachbarschaft befinden sich Schulen und eine Sporthalle. Es ist außerdem geplant, eine Kindertagesstätte anzusiedeln.

Mit dem Standort Frankfurter Allee hat sich der Bezirk zur Nutzung eines vorhandenen und zuletzt leerstehenden Schulgebäudes entschieden. Der komplexe Umbau des Plattenbaus aus den späten 1960er Jahren in ein modernes Bibliotheksgebäude durch den Architekten Peter W. Schmidt



„katalog“. Albert Weis



„Wünsch Dir was“. Susanne Kutter

wird unter anderem aus Mitteln des Programms Stadtbau Ost sowie EFRE-Mitteln der Europäischen Union gefördert. Es sollen möglichst großzügige, vielseitig nutzbare Raumzusammenhänge entstehen, die flexible Nutzungen ermöglichen. Eine zeitgenössische Bibliothek ist nicht mehr allein auf das traditionell gedruckte Buch ausgerichtet, sondern zeichnet sich durch eine Mischung von Medien des gedruckten Worts, des Klangs und Tons und Medien des Bildes aus. Die Bibliothek soll zu einem öffentlichen Ort mit Lesecafé, Veranstaltungsmöglichkeiten und vielfältigen Kommunikationsangeboten werden. Diese Bibliothek wird auch eine Artothek erhalten.

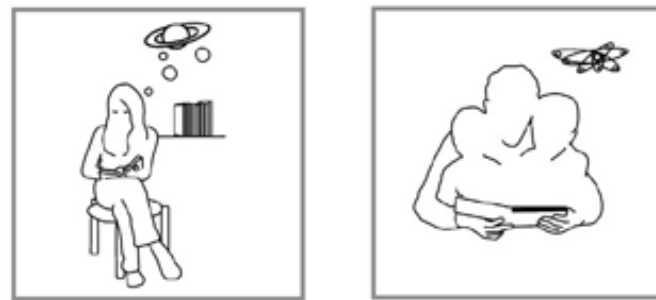
Im März 2009 lobte der Bezirk einen eingeladenen Kunstwettbewerb aus, der dazu aufforderte, mit der Kunst am Bau „in die Öffentlichkeit der Institution der Bibliothek sowie des anliegenden Stadtraums zeichnerhaft hineinzuwirken.“ Hierfür standen insgesamt 45.000 Euro zur Ausführung der Kunst zur Verfügung, die Aufwandsentschädigung zur Bearbeitung des Wettbewerbs betrug 500 Euro pro Teilnehmer.

Engeladen waren die KünstlerInnen: Gruppe Empfangshalle, Folke Köbbberling/Martin Kaltwasser, Harald Kröner, Susanne Kutter, Ingeborg Lockemann, Katrin von Maltzahn, Albert Weis. Das Verfahren war einstufig und anonym.

01 Harald Kröner schlug sieben Holzflöße als Kommunikationsplattformen vor, die frei positioniert auf dem Vorplatz der Bibliothek zum Sitzen, Sonnen und Lesen dienen sollen. Den Flößen sind Gedichte oder Gedanken zugeordnet, die in den verschiedenen Sprachen der

KEINE KUNST, VORERST

Wettbewerb für die neue Bezirkszentralbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg in der Frankfurter Allee



„Lesezeichen“, Ingeborg Lockemann

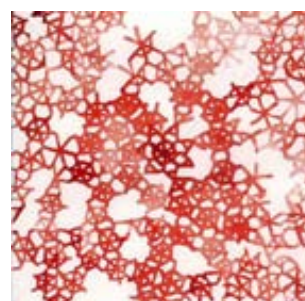


„House of Letters“, Folke Köbbberling/Martin Kaltwasser



„Holzflöße“, Harald Kröner

Hauptnutzer der Bibliothek als Schriftzeile aus Aluminiumblech in die Beplankung eingelassen sind. Sie behandeln landestypische Begriffe und sind nicht übersetzt. Zusätzlich hierzu ist auf dem Mittelstreifen der Frankfurter Allee eine verkleinerte Raumskulptur des Bibliotheksgebäudes platziert, die als Torhaus und Hinweis fungiert.



„Mediamorphosen zwischen Bild und Sprache“, Katrin von Maltzahn

02 Folke Köbbberling/Martin Kaltwasser schlugen mit „House of Letters“ ein komplexes Projekt unter Beteiligung der Anwohner vor, das sich mit Graffiti, Straßenkunst und Stadtbeschriftung kritisch auseinandersetzt und Graffiti-schriften als großflächige reliefartige Holzintarsie auf den Wänden des Foyerbereichs darstellt.

03 Katrin von Maltzahn entwarf „Mediamorphosen zwischen Bild und Sprache“ zwei Bildfriese aus gemalten und gerahmten Bildern für die gegenüberliegenden Wänden des Foyers. Buchstaben und Zeichen als Ausgangsmaterial bilden die Motive für einen Fries in roten und einen in blauen Farbtönen. Als Ergänzung hierzu soll ein Künstlerbuch Bilder und Texte von verschiedenen Autoren zum Thema Metamorphosen versammeln und später in den Bestand der Bibliothek einsortiert werden.

04 „katalog“ von Albert Weis benennt alle Orte in Deutschland, an denen sich eine öffentlich zugängliche Bibliothek befindet und schreibt deren Ortsnamen als Siebdruck auf die Glasfront des Eingangsbereiches und die Flure in der oberen Etage. Wie Buchrücken stehen die Namen vertikal und fortlaufend als Ornament beidseitig auf dem Glas. 40 gerahmte Fotografien von Außenansichten von Bibliotheken ergänzen die Arbeit.

05 „Lesezeichen“ von Ingeborg Lockemann kennzeichnet die Funktionsbereiche der Bibliothek in piktogramartigen Zeichnungen und Schriftzügen aus pulverbeschichtetem Stahl und stellt damit ein Leitsystem auch für Besucher verschiedener Nationalitäten dar. Im Foyer sollen zwei von den Mitarbeitern besetzte Video-Projektionen wechselnde Informationen, literarische Texte und Veranstaltungshinweise präsentieren.

06 Die Gruppe Empfangshalle stellt mit „Straßenlampen-Graffiti“ vier verformte Straßenlaternen in einer Reihe nebeneinander vor das Gebäude. Sie werden zu einer räumlichen Zeichnung, einem Schriftzug, der frontal betrachtet das Wort „TAG“ bildet. TAG kann ebenso als modernes Kürzel für „carpe diem“ / „nutze den Tag“ gelesen werden, als auch für den englischen Begriff des Etiketts oder der Markierung stehen. Gleichzeitig kann es auch als ganz einfache Begrüßung der Besucher der Bibliothek gelten.

07 Mit „Wünsch Dir was“ thematisiert Susanne Kutter das Phänomen des Wünschens, das die Fähigkeit der Imagination voraussetzt. In einer Klasse einer Friedrichshainer Grundschule wird ein Aufsatz zu dem Thema „Wünsch Dir was“ geschrieben und vom Lehrer korrigiert. Einer der Aufsätze wird dann mit allen Korrekturen zweifarbig in Neonleuchtschrift ausgeführt und an eine der Wände im Foyer installiert.

Am 14. Mai fand die Sitzung des Preisgerichtes statt, die leider ohne eine Realisierungsempfehlung endete: Nach zwei Wertungsrundgängen waren die Entwürfe von Ingeborg Lockemann und von Harald Kröner favorisiert, bekamen in den folgenden Abstimmungen jedoch nicht die erforderliche Mehrheit, um zur Realisierung empfohlen werden zu können. Es wurde daher einstimmig beschlossen, beide Entwürfe zur Überarbeitung und zur Wiedervorlage zu empfehlen. Beide Verfasser wurden gebeten, ihre Entwürfe hinsichtlich eines Fragenkataloges der Jury zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Am 22. Juni 2009 fand die abschließende Jurysitzung des Preisgerichtes statt und empfahl abermals keinen der beiden verbliebenen Entwürfe zur Realisierung. Vorausgegangen waren sehr intensive und kontroverse Diskussionen zu Schwächen und Stärken beider Entwürfe, jedoch wiederum ohne dass sich ein eindeutiges Votum für den einen oder den anderen Entwurf herstellen ließ.

Beide Entwürfe waren in Details weiterentwickelt worden. So wurde im Entwurf von Harald Kröner die grundsätzliche Möglichkeit der Umpositionierung der Sprachinseln geschaffen und die Dimension des Torhauses verändert, wogegen der Entwurf von Ingeborg Lockemann

teilweise auf schriftliche Ergänzungen und auf den Einsatz eines Projektors im Foyer verzichtete. In beiden Fällen wurde dies zwar positiv beurteilt, jedoch als nicht ausreichend empfunden.

Da es sich deutlich abzeichnete, dass kein Entwurf die erforderliche Stimmenmehrheit erzielen konnte, beriet die Jury schließlich ausgiebig über die Konsequenzen einer nicht ausgesprochenen Realisierungsempfehlung und sprach sich für diesen Fall ausdrücklich für einen zweiten Kunstwettbewerb aus. Unter dieser Voraussetzung und nach einer extra anberaumten Beratungspause wurde schließlich mit vier zu drei Stimmen beschlossen, keinen Entwurf zur Ausführung zu empfehlen.

Wie kommt es dazu, dass trotz aller Offenheit in der Aufgabenstellung, der sorgfältigen und guten Vorbereitung des Wettbewerbs und der zweifelsohne guten Künstlerauswahl kein verwertbares Ergebnis zustande kommt? Bei den eingereichten Entwürfen gab es keinen echten Durchhänger und niemandem war daran gelegen, Kunst zu verhindern.

Es gibt Entwürfe, die sofort funktionieren und ohne Veränderung umsetzbar sind, aber auch solche, die sich im Laufe der Realisierung noch weiter entwickeln. Hierzu gibt es Überarbeitungsempfehlungen. Ob einem Entwurf das Potenzial, sich weiter auszuformulieren, zugesprochen wird, ist die schwierigste Frage innerhalb der Jury, die ja angetreten ist, die Entwürfe so zu beurteilen, wie sie vorliegen und nicht, wie sie leicht zu verbessern wären. Nachdem in der ersten Jurysitzung zwei Entwürfe zur nochmaligen Überarbeitung empfohlen worden waren, sah das Preisgericht hiernach keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten mehr.

Alle Beteiligten zeigten sich optimistisch, dass eine zweite Ausschreibung auf den Weg gebracht werden kann. Dennoch ist das Ergebnis bedauerlich, denn ob sich die Bereitschaft wie die Mittel tatsächlich über die Zeit retten können, ist fraglich. Nach der mittlerweile verstrichenen Bedenkzeit, ist ein zweiter Anlauf deshalb dringend nötig.

THORSTEN GOLDBERG

Auslober: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Fachpreisrichter: Thorsten Goldberg (Juryvorsitzender), Hannah Kruse, Karin Rosenberg, Robert Schmidt-Mattl
Sachpreisrichter: Sigrid Klebba (Bezirksstadträtin für Finanzen, Bildung, Kultur und Sport), Jutta Kalepky (Bezirksstadträtin für Bauen, Wohnen und Immobilienservice), Peter W. Schmidt (Architekt)
Vorprüfung: Jan Frontzek
Jurysitzung: 14. Mai 2009 und 22. Juni 2009

BÄLLE – FLACH GEHALTEN

Kunst am Bau an der Sporthalle Hämmerlingstraße in Berlin-Köpenick

Am 24. Oktober 2009 wurde in der Hämmerlingstraße, gleich neben dem Fußballstadion an der Alten Försterei, eine neue Großsporthalle feierlich übergeben.

Der imposante Bau bietet für diverse Ballsportarten, fürs Ringen, für die Nutzung durch Schüler und selbst für Kulturveranstaltungen Platz für circa 1000 Besucher. 8,1 Millionen Euro aus Landes- und Bezirksmitteln wurden dafür investiert. Die Entscheidung, Kunst am Bau, Kunst im öffentlichen Raum dort zu installieren, ist im Grunde, bei allem berechtigten Zwiespalt, immer von besonderem Wert. Denn, und das ist eine alte Erfahrung, mit Kunst kann ein Gebäude oder ein Platz nicht nur an Individualität gewinnen; ein prägnantes Zeichen könnte gesetzt werden, ein Akzent, ein Kontrast, Assoziationen, die mehrsinig erfahrbar sind. Auf jeden Fall – ein Gewinn für die Bürger und Nutzer. Denn Kunst ist eben keine Dekoration, nicht nur Ornament, nicht von der Stange, nicht aus der Serie, sondern eben eine eigens und einmalig für den Ort gemachte künstlerische Formung. Und zu Recht dürfen da Anspruch und Erwartung hoch sein. Aber doch und dennoch werden „die Bälle“ beim Kunstbudget in der Regel eher „flach gehalten“. Das Vermittlungsproblem von Kunst und somit dem, was sie wert ist, ist immer noch ein weites Feld!

Man möchte das schon gern haben, so eine Gestaltung in bester und professioneller Manier. Aber im Prinzip könnten die Künstler, weil sie naturgemäß gern Kunst machen, allein deshalb zufrieden sein, wenn ihr Produkt einen guten Platz bekommt. Ein leidiges Problem, wir kennen das all zu gut. Die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum des



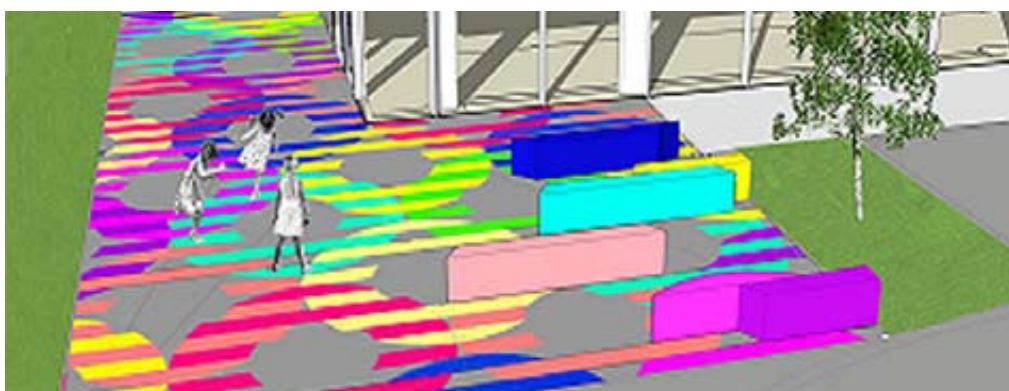
Anne Sewcz, Entwurf Konzentration: Die Skulptur einer hockenden Figur bietet das Bild der stillen Konzentration und in ihrer Treppung die Möglichkeit des Hinzusetzens. Ein gefästeres Ornament bindet die Skulptur in die räumliche Situation ein.



„Straßenlampen-Graffiti“, Gruppe Empfangshalle



Reinhard Grimm, Entwurf Spielfeld – Feldspiel: Ein Stelenfeld mit einer „Mannschaft“ von neun typisierten und doch unterschiedlichen Köpfen, die sich vielfältig bewegen und damit das Zusammenspiel von Individualität im Kollektiv thematisieren.



Rodney LaTourelle, Entwurf Farbfeld: Der Vorplatz der Sporthalle wird auf der Grundlage der olympischen Ringe in ein vielfältiges Farbfeld verwandelt. Aus den Überschneidungen von Streifen und Kreisen wächst eine Sitzlandschaft hervor.

Bezirk Treptow-Köpenick hat sich wohlwollend trotz dem und deshalb für einen eingeladenen Kunstwettbewerb entschieden. Am 7. Mai 2009 tagte in Berlin-Adlershof das Preisgericht. Das Land Berlin, als Auslober des Wettbewerbes, vertreten durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick, lud 5 Künstler aus Berlin ein, mit der Aufgabe, dem neu entstehenden Platz vor der Sporthalle eine hochwertige künstlerische Lösung angedeihen zu lassen. Das Preisgericht entschied sich für den Entwurf „Bälle“ der bereits mehrfach ausgewiesenen Künstlerin Susanne Bayer: Überdimensionale Bälle – einen für Volleyball, einer für Basketball, ein Handball, ein Faustball, ein Prellball. Sie liegen, dort hingeworfen und von nun an in der Fläche beheimatet –

als Intarsien in nahtlosem Übergang zum Pflaster. Durch die Linien und die farbigen Muster, vor allem aber durch die Wahl des Materials, dieses Fallschutzbodens aus Gummigranulat, das anders wirkt als eine gewöhnliche Bemalung, kann so der räumliche Eindruck zurückerobert werden. Letztlich tut die Farbe der noblen, vornehmen Grau- und Weißtönung der Fassade gut, bringt einen frischen Wind in die Wahrnehmung, die sich dennoch nur als guter Akzent formulieren kann. Gern hätte die Künstlerin dem noch eine Ballskulptur dazugesetzt. Aber in Anbetracht des Budgets musste sie den Ball ihrerseits eben auch flach halten.

Eine schöne Klarheit mit Humor und List. Kann das sein, dass bei der feierlichen Eröffnung Keiner ein Wort darüber verliert? Kann sein, im Herbst lag Laub über der Kunst. Und Niemand konnte was sehen. Man sollte sich die Bälle einfach besser zuspielen; beim Sport; nun gut, da geht es um Wettkampf; im Leben mitunter auch. Beim Spiel und bei der Wahrnehmung von Kunst sind im Prinzip alle die Gewinner. Das ist eigentlich nicht schwer zu begreifen. Aber man müsste es als erstes zunächst einsehen! Den Nutzern übrigens und jedenfalls – hat es wohl gut gefallen, nach Aussage der Künstlerin. Die Sportler fanden ihr Terrain bereichert. Und schon deshalb ist es der Sache wert, am Ball zu bleiben.

PETRA HORNING
Kommission für Kunst im öffentlichen Raum des Bezirkes Treptow-Köpenick

Susanne Bayer, Bälle: siehe Titelbild unten.

Auslober: Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Jury Fachpreisrichter: Liz Crossley (Vorsitz), Georg Krause, Kerstin Seilmann
Jury Sachpreisrichter: Frau Bassin (BA Treptow-Köpenick, Sportamt), Tiemo Klump (Architekt)
Vorsprüfung: Jana Slawinski (Kulturamt Treptow-Köpenick)
Jurysitzung: 7. Mai 2009



Michael Jastram, Entwurf Hüter der Chancen: Die metaphorische Figur der Balance wird zum Sinnbild von Fairness und Chancengleichheit. Auf einem hohen Sockel platziert verkörpert sie sowohl die Ausgewogenheit als auch Gefährdung des balancierenden Moments.



Notiz Shirley, Foto Thomas Bratzke

PARKOUR

Eingeladener Wettbewerb für die künstlerische Gestaltung der Brandwände Bänschstraße 86 und Schreinerstraße 37 in Berlin Friedrichshain

„Erst gehe ich zum Gitter, und dann halte ich mich am Balkon des Hochparterres fest und versuche mich hochzu ziehen. Dann gehe ich zu dem ersten Fenster schräg rechts gegenüber. Ich strecke ein Bein und stelle es auf das Fensterbrett. Dann folgt meine rechte Hand und das andere Bein. Ich komme zum Stehen. Ich drehe mich dann zum Balkon schräg links gegenüber und halte mich weiter fest. Dann mache ich einen großen Schritt und strecke meinen Arm aus. Ich halte mich an der weißen Balkonkante fest und ziehe mich an dem silbernen Metallgeländer hoch. Ich stelle mich rechts auf das Geländer und springe an das nächste Fenster schräg links gegenüber und ziehe mich danach auf den nächst höheren Balkon. Ich treffe einen Mann auf dem Balkon im zweiten Stock. Der Mann schaut mich seltsam an und sagt nur: Bist Du verrückt? Was machst Du hier? Dann sage ich zu ihm: Bis dann! und springe auf das nächst höhere Fensterbrett. Halte mich wieder an dem diesmal goldenen Rand des nächst höheren Balkons fest, um mich hochzuziehen. Das wiederhole ich noch zweimal. Dann erreiche ich das Dach.“ (Transkription eines Textes von Shirley)

Dieser Text wurde von einem 11-jährigen Mädchen während eines Workshops von Thomas Bratzke geschrieben. Ein ähnlicher Text wird – wenn alles gut verläuft – im Sommer 2010 auf zwei Brandwänden hinter einem neu entstehenden Spielplatz an der Bänschstraße, Ecke Schreinerstraße in Friedrichshain erscheinen – auf den ersten Blick allerdings nicht lesbar. Er wird in einer Art Geheimschrift auf den beiden Brandwänden stehen: in Spiegelschrift und am besten lesbar, wenn man auf dem Kopf steht.

Verschiedenfarbige unterbrochene Linien – traces – zeigen mögliche Wege durch das Quartier – in der neuen Sportart Parkour. Die von David Belle begründete Sportart, bei welcher der Teilnehmer – der Traceur (französisch: „der den Weg ebnet“ oder „der eine Spur legt“) (... oder die Traceuse) – unter Überwindung sämtlicher Hindernis-

se den schnellsten und effizientesten Weg von A zum selbstgewählten Ziel B nimmt, ist nicht nur eine Sportart für Jungen. Ob Shirley ihre Tour schon ausprobiert hat, weiß ich allerdings nicht.

Gezeichnet hat sie ihre Klettertour in einer Mischung aus Naturalismus und Abstraktion. Für das Wandbild werden jedoch nur die abstrakten Linien der Wege eine Rolle spielen. Thomas Bratzke hat einige solcher Zeichnungen übereinander gelegt und wird daraus die endgültige Wandzeichnung entwickeln. „Parcour“, in der herkömmlichen Schreibweise, war das Thema des eingeladenen Kunst-am-Bau-Wettbewerbs in Friedrichshain, der im letzten Frühjahr ausgeschrieben und am 25. Juni 2009 von der siebenköpfigen Jury unter dem Vorsitz der Künstlerin Gisela Genthner zugunsten von Thomas Bratzke/ZAST mit seinem Projekt Quo Vadis Traceur entschieden wurde. Gefordert war im Rahmen eines eingeladenen, einstufigen Wettbewerbs „... eine künstlerische Gesamtkonzeption“ – so der Auslobungstext – „für (...) drei Brandwände (...), die gleichzeitig auch Anknüpfungspunkte für eine Einbeziehung von Ideen und Vorschlägen der Kinder und Jugendlichen des Stadtquartiers bietet. Die für diesen Stadtraum zu entwickelnde Wandgestaltung soll eine Einheit von künstlerischer und partizipativer Dimension erreichen.“

Es gab bereits Vorarbeiten von lokalen Akteuren. Der Kinderring hatte mit Kindern und Jugendlichen aus dem Quartier an einer Ideenentwicklung gearbeitet und das Thema „Parcour“ favorisiert, sowohl für die Wandgestaltung als auch für den auf einer gewonnenen Freifläche zwischen bzw. vor den Wänden geplanten Spielplatz.

An dem Wettbewerb beteiligten sich Tania Bedrinana mit einem Wandbildkonzept tanzender und schwebender Figuren, Silke Riechert, die ein „Wandbildstudio“ zur Entwurfsproduktion einrichten wollte und Christiane ten Hoewel, nach deren Plänen die Wandgestaltung zu einem Projekt der lokalen Stadtteilkommunikation werden



Zeichnung Shirley, Foto Thomas Bratzke

sollte. Von den vier eingereichten Entwürfen überzeugte die Jury der Entwurf von Thomas Bratzke/ZAST vor allem im Hinblick auf die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen und den direkten Bezug zum Thema Parkour am meisten.

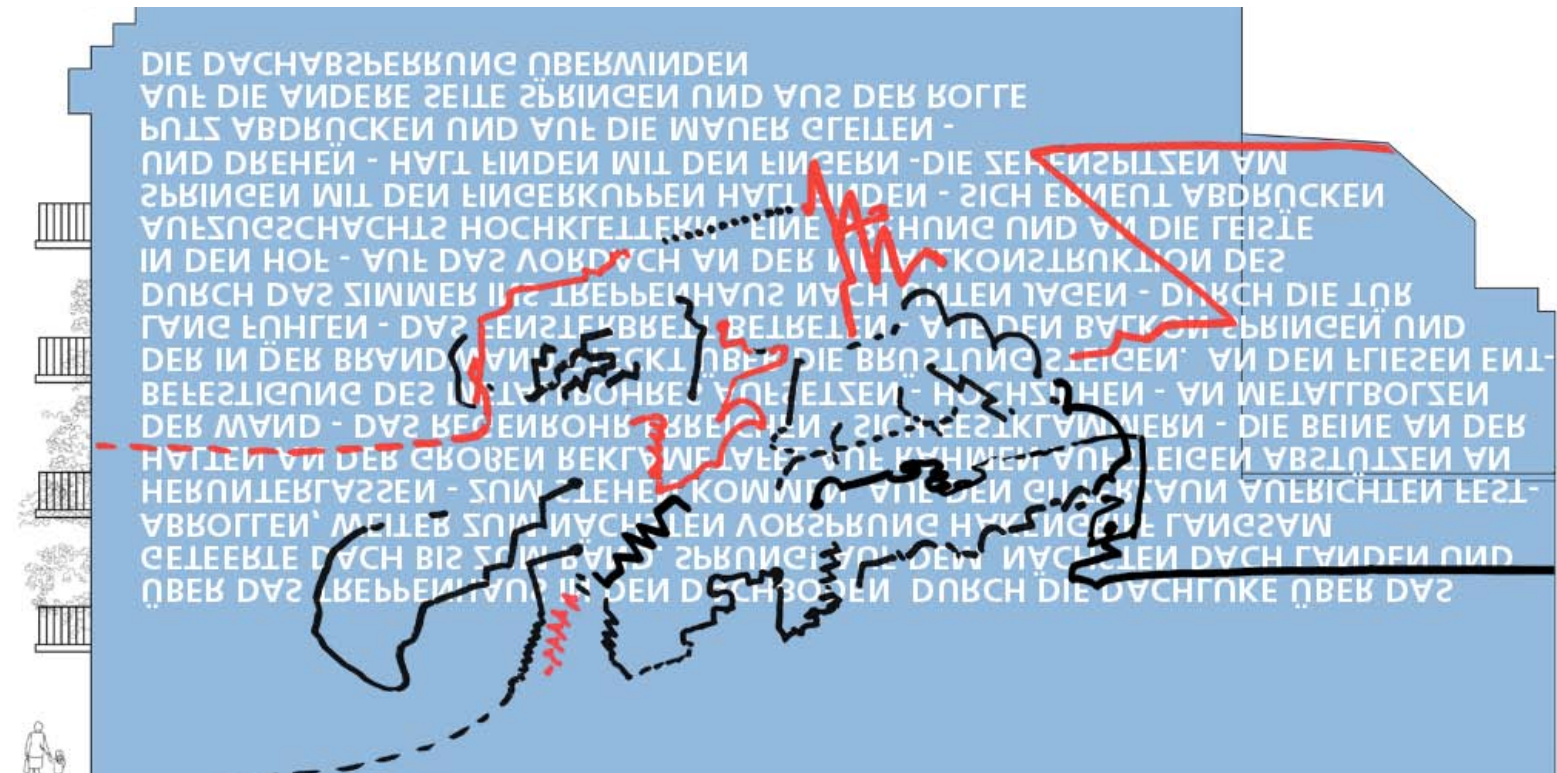
„Das Gestaltungskonzept nimmt den Gedanken des Parcours sehr ernst. Der Entwurf bietet Expertenwissen auf, verlangt Konzentration und holt die Jugendlichen dort ab, wo ihr Interesse liegt. Die Spiegelverkehrung des Textes kann eine Verlockung und Animation sein, den Stadtraum neu wahrzunehmen. Die Vermischung der verschiedenen Parcoursstrukturen entwickelt einen optischen Reiz. Dem Konzept gelingt es in außerordentlicher Weise, alle drei Wände in eine einheitliche Gestaltung einzubinden.“ (aus dem Juryprotokoll).

PREISTRÄGER

Mit Thomas Bratzke/ZAST (<http://thomas-bratzke.com/>, http://www.urban-art.info/deutsch/2_kuenstler/ZASD1.html) hat die Jury den Entwurf eines Kenners und Aktivisten der Street Art Szene zur Realisierung empfohlen. Bratzke ist ein Berliner Künstler, der sich in seinen Arbeiten immer wieder neu mit dem Stadtraum auseinandersetzt, oft auch in Zusammenarbeit mit Musikern, wie jetzt bei seiner Ausstellung in der Marzahner Galerie M. Er hat an der Kunsthochschule Weißensee studiert und gehört mit zu den Initiatoren der erfolgreichen Backjumps Projektreihe im Kunstraum Kreuzberg. Sein Vorschlag für eine Wandgestaltung, die auch eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorsah, ist zumindest in den Vorarbeiten weit gediehen. Im August 2009 sind in seinen Workshops mit Jugendlichen eine ganze Reihe von kleinen Büchern mit möglichen „Parkours“ durch das Quartier gezeichnet und geschrieben worden. Eine Abbildung zeigt das am Anfang zitierte Beispiel im Original mit ein paar anderen Notizbüchern der angedehnten Traceure und Traceusen.

PARKOUR

Die Fortbewegungsart des „Parkour“ stellt eine Eroberung des Stadtraums dar, die anders als andere Formen der Street Art, keine sichtbaren Spuren hinterlässt, dafür aber eines intensiven Trainings und guten Körpergefühls bedarf. Parkour kann auch mit Michel de Certeau „Rhetoriken des Gehens“ gelesen werden: „Das Gehen bejaht, verdächtigt, riskiert, überschreitet, respektiert etc. die Wege, die es „auspricht“. Alle Modalitäten wirken dabei mit; sie verändern sich von Schritt zu Schritt; ihr Umfang, ihre Aufeinanderfolge und ihre Intensität verändern sich je nach den Momenten,



„Quo vadis, Traceur?“ (Ausschnitt), Entwurf und Foto Thomas Bratzke

den Wegen und den Gehenden. Diese Aussagevorgänge sind von unbestimmter Vielfalt. Man könnte sie also nicht auf ihre grafische Linienführung reduzieren.“

Hier widerspricht Bratzke mit seinem Projekt. Er reduziert die Vielfalt der Bewegung auf Linien und beschreibende Texte, hofft aber wohl darauf, dass sich durch die Überlagerungen und Unbestimmtheiten, die durch die aufeinander gelegten verschiedenen Wegzeichnungen auf den Wänden entstehen, ein neuer Freiraum des Denkens ergibt. Diesen Freiraum weiter zu verteidigen, ist eine wesentliche Aufgabe der Kunst im Stadtraum.

Denn so wie die Traceure und Traceusen – wissentlich oder unwissentlich – die Situationisten mit ihrem „Détournement“, der Zweckentfremdung oder subversiven Umnutzung des urbanen Raums beerbt haben, indem sie Stadtmöbel und Gebäude als Sportgeräte nutzen und damit eine subversive Wiederaneignung des städtischen Raumes praktizieren, haben inzwischen nicht nur die Sportartikel-Konzerne die neue Bewegung für ihre Zwecke wiederum beerbt. Dies zeigt z. B. die Website von Sandra Hess, die als Erfinderin des Parkour in Deutschland gilt und mittlerweile mit ihren Fähigkeiten für die verschiedensten Konzerne wirbt, u. a. auch für Adidas, Nokia, Osram, Mercedes Benz etc. Der Kommerzialisierung scheint nichts mehr im Weg zu stehen.

Das Wandbild von Thomas Bratzke wirkt diesen Tendenzen durch seine Arbeitsweise entgegen. Es nimmt die Kinder und Jugendlichen in ihren jeweils eigenen, individuellen Bewegungsformen ernst, motiviert die jugendlichen Traceure zu einer spielerischen Eroberung des Stadtraums, gibt ihre Perspektiven auch der Erwachsenenwelt zu sehen und bestärkt sie in ihrer freien Nutzung des umkämpften öffentlichen Raums.

Markus Luksch, der Autor des vor kurzem erschienenen „Tracers Blackbook“ (<http://parkour-store.com/>), einem Handbuch, dessen Ziel es ist, so Luksch, „ein umfassendes Verständnis der Parkour-Techniken zu fördern und einen hochwertigen und vielschichtigen Diskurs über Bewegung in der Parkour-Community voranzubringen“, sagt in einem Interview auf der Website der Herausgeber: „Ich glaube, Parkour ist deshalb so erfolgreich, weil es ein Bedürfnis erfüllt, das mit zunehmender Medialisierung immer seltener wird. Es schafft authentische Momente, weil es dich in bewussten Kontakt mit der realen Welt bringt. Alles was du bei Parkour machst, hat unmittelbar nachhaltige Konsequenzen für deinen Körper, das ist in der vir-

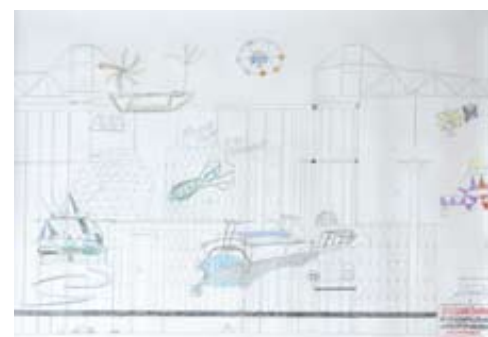
tuellen Welt meist nicht der Fall. Parkour ist aber nicht so leicht fassbar, weil die Bewegungen der nicht normierten Umgebung angepasst werden müssen.“

Man kann nur hoffen, dass Parkour nicht selbst zu stark normiert und verregelt wird und hier noch weiter genügend Phantasie- und Bewegungsspielraum für die individuellen Ausdrucksmöglichkeiten der Jugendlichen bleibt.

VERFAHREN

Eigentlich sollten die Wandbilder parallel oder kurz nach der Aufstellung der Spielgeräte im Oktober 2009 realisiert werden. Dass heute an den drei Brandwänden noch nichts zu sehen ist, liegt nicht an dem Künstler, sondern an der zeitweise verfahrenen Situation. Die Anlage des Spielplatzes verzögerte sich und das ganze Verfahren der Wandgestaltung drohte zu kippen. Einer der Eigentümer hatte am Ende langer Verhandlungen mit dem Bezirk seine Bereitschaft, die Wand für den Wettbewerb zur Verfügung zu stellen, zurückgezogen. Dabei handelte es sich ausgerechnet um die Wand, die von der Straße aus am besten zu sehen ist. Als Jury-Mitglied habe ich von dieser gravierenden Veränderung zwar erfahren, der Jury wurde aber keine Gelegenheit gegeben, auf die veränderte Lage zu reagieren. Vor allem der Künstler musste viel Geduld aufbringen und flexibel auf Veränderungen des Auftrags reagieren. Die Bedingungen haben sich durch das Wegfallen der größten der drei Brandwände stark verändert. Die übrig gebliebenen Wände, im unteren Teil hinter Bäumen versteckt, haben längst nicht die stadträumliche Wirkung wie das ursprünglich geplante Ensemble der drei Wände.

Thomas Bratzke hat sich dennoch dafür entschieden, den Entwurf für die verbleibenden Wände zu modifizieren. Er hat die Hintergrundfarbe geändert und damit eine lichtere Version des Entwurfes entwickelt. Stärker berücksichtigt wird nun die symmetrische Anordnung der beiden Wände, die durch die rechts- bzw. linksbündig angeordnete Schrift betont, durch die traces jedoch aufgelöst wird. Der Spielplatz soll nun im Frühjahr eingerichtet werden, so dass Thomas Bratzke mit der Wandmalerei im Mai beginnen kann. Eine frühzeitigere Einbeziehung der Künstler/innen in das Gesamtkonzept wäre auch bei diesem Wettbewerb wünschenswert gewesen. Auch wäre es sinnvoll gewesen, bei den Entwürfen für die Spielgeräte mit einem Künstler/einer Künstlerin zusammen zu arbeiten. Wandgestaltung und Spielplatz hätten von Beginn an als künstlerisches Projekt unter Beteiligung der Kinder und



„Fliegende Bauten“, Silke Riechert



„Eine Diskussion“, Christiane ten Hoewel



Entwurf Tania Bedrinana

Jugendlichen des Quartiers geplant werden können. So bleibt zu hoffen, dass die verschiedenen Elemente des Ortes durch die Betrachtung und Nutzung der AnwohnerInnen zusammenwachsen und der Eigentümer der leeren Brandwand am Ende seine Entscheidung bedauern wird.

KATJA JEDERMANN

Auslober: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Fachpreisrichter: Leonie Baumann, Gisela Genthner (Vorsitz), Katja Jedermann, Robert Schmidt-Mall, Oliver Oefelein (ständig anwesender stellv. Preisrichter)
Sachpreisrichter: Sigrid Klebba (Bezirksstadträtin für Finanzen, Bildung, Kultur und Sport), Julia Kaleyky (Bezirksstadträtin für Bauen, Wohnen und Immobilienservice), Herr Ecarlius (Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Sanierungsgebiet Trautvetterplatz/Ostkreuz)
Vorprüfung/Wettbewerbskoordination: Stéphane Bauer (Friedrichshain-Kreuzberg, Leiter Kunstraum Kreuzberg)
Jurysitzung: 25. Juni 2009



„Dann leben sie noch heute“, Erika Klagge



„Wissenschaft, Poesie & Technik“, Karla Sachse



„Kaugummiplastiken“, Fritz Balhaus



„Kommen und Gehen“, Susanne Bayer



„ESC-Enter“, Rolf Wicker

Im November 2009 eröffnet, entwickelte sich der von Max Dudler entworfene Neubau der zentralen Universitätsbibliothek der Humboldt Universität schnell zu einem Magneten für Studierende, Hochschulangehörige und externe Nutzer. Die Bibliotheksbestände der Geistes-, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

120.000 Euro. Die neun eingereichten Entwürfe lassen sich grob drei Gruppen zuordnen: Die erste nahm die Brüder Grimm und ihre Forschungen zum Ausgangspunkt, die zweite das Gebäude mitsamt Funktionen und Nutzern, und die dritte Gruppe ging von den Aufgaben einer Bibliothek aus. Im Folgenden werden alle eingereichten Ent-

WENN DER PLATZ ZUR TASTATUR WIRD ...

Eingeladener Kunstwettbewerb für den Vorplatz des Jacob und Wilhelm-Grimm Zentrums der Humboldt-Universität Berlin

sind in diesem Bau zusammengefasst. Die in rötlich-braunem Juramarmor realisierte Fassadengestaltung nimmt die Rasterform der Bibliotheksregale auf. Die zentrale Lage nördlich des S-Bahn-Viadukts zwischen Planck- und Geschwister-Scholl-Straße, entlang der den Bahnhof Friedrichstraße und die Museumsinsel verbindenden Achse, betont die stadträumliche Bedeutung des Gebäudes. Der hier ausgeschriebene einstufige und anonyme Wettbewerb bezog sich auf die Gestaltung des Vorplatzes der Bibliothek zum S-Bahn-Viadukt hin, mit der zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeit des Dachbereichs zwischen einer Technikwand und Oberlichtern auf dem zurückspringenden Dach des Gebäudes. Der Vorplatz ist sowohl städtischer Platz als auch einer von drei Zugängen zur Bibliothek und verbindet das Gebäudefoyer mit dem öffentlichen Raum. Zukünftig ist geplant, den neu zu gestaltenden Bibliotheksvorplatz in eine Wegefuge zwischen Friedrichstraße und Monbijoubücke einzubinden. Ziel der Ausschreibung war es, eine künstlerische Markierung zu entwerfen, die zur Identitätsstiftung des Jacob und Wilhelm Grimm-Zentrums beiträgt, die Aufenthaltsqualität auf dem Platz erhöht und die städtebauliche Bedeutung des Ortes aufnimmt. Praktisch mussten die Entwürfe der eingeladenen Künstler sich den schmalen Vorplatz-Streifen mit Stadtmöbeln wie Sitzplätzen, Leuchten, und Fahrradständern teilen, Bäume mit einbeziehen und Platz lassen für die Zufahrt von Feuerwehr und Wartungsfahrzeugen. Der Kostenrahmen für Entwurf und Realisierung belief sich auf insgesamt bis zu

würfe kurz skizziert. Nach intensiver Diskussion verblieben die Entwürfe von Sven Kalden und Rolf Wicker in der letzten und dritten Wertungsrunde. Nach eingehender Debatte und neuerlicher In-Augenscheinnahme des Platzes hat die Jury hat sich einstimmig für die Realisierung des Vorschlages von Rolf Wicker ausgesprochen. Die Namenspatrone Jacob und Wilhelm Grimm inspirierten folgende Beiträge:

- Roland Fuhrmann entwarf für den Bibliotheksvorplatz eine „anthropomorphe Landschaft“. Die Profil-Schattenrisse der Gebrüder Grimm, gezeichnet von ihrem Bruder Ludwig, Emil Grimm, kippte er um 90 Grad. Aus den horizontal liegenden Gesichtern, die er in Edelstahlbleche schnitt und auf einer Platte fixierte, wurde eine hügelig-wellige Landschaft. Fuhrmann schlug vor, die Oberkanten mit kurzen Landschaftsbeschreibungen der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm zu beschriften.
- Erika Klagge nahm Bezug auf die bekanntesten Veröffentlichungen der Namenspatrone der Bibliothek: Sie schlug vor, an einem Fahnenmast den senkrecht stehenden Schriftzug dann leben sie noch heute zu befestigen. Den Bogen vom klassischen Märchenschlussatz zum Deutschen Wörterbuch der Gebrüder Grimm schlug der zweite Teil ihres Beitrags: Eine auf der Technikwand angebrachte Internetadresse mit der derzeitigen Website des Wörterbuchs. Das Preisgericht würdigte die Spannweite zwischen poetischem Zeichen und Verweis auf wissenschaftliches Arbeiten. Ungelklärt blieb für einzelne Juroren die

Wahrnehmbarkeit von Internetadresse und Fahnenstangen-Schriftzug.

- Karla Sachse entwarf eine vier Meter hohe Büchersäule, bestehend aus rund vierhundert Büchern in einer Glasvitrine. Die Maße der Vitrine entsprachen einer gekippten Sitzbank. Sachse beschriftete sie inwendig mit hinterleuch-

trischen Körper isolierte und abstrahierte sie, und verteilte sie als weiß lackierte Stahlblech-Skulpturen auf dem gesamten Vorplatz. Parallel dazu schlug Dupaquier vor, einzelne Segmente dieser Serie auf der Technikwand grafisch darzustellen.

Bedeutung und Aufgaben einer Bibliothek sind Ausgangspunkt folgender Konzepte:

- Katrin von Maltzahn thematisierte in ihrem Wettbewerbsbeitrag das „Speichern/Suchen/Finden“ im 21. Jahrhundert. Sie sammelte einhundert deutsche und englische Wörter, die eher assoziativ im Bezug zu diesen Grundtätigkeiten der Wissensverarbeitung stehen, und schlug vor, diese, alphabetisch geordnet, in Buchstabenhöhen zwischen zwanzig und sechzig Zentimetern in den Boden einzulassen. Die Jury würdigte sowohl die Nutzung des gesamten Vorplatzes als auch die variable Lesbarkeit.
- Sven Kalden entwickelte mit „Kühler/Feuersalamander“ und Mildreds Vision eine zweiteilige Arbeit, die sich auf Truffauts Verfilmung von Ray Bradburys Roman „Fahrenheit 451“ bezieht. Dieser spielt in einer Gesellschaft, die den Besitz von Büchern unter Strafe stellt. Kalden entwarf für die Technikwand drei großformatige ornamentale Kaleidoskopbilder, auf Alu-Dibond montiert, und stellte diesen die Skulptur „Kühler/Feuersalamander“ auf dem Vorplatz gegenüber. Diese Figur – im Film Schutzzeichen der Feuerwehr, und imstande, im Feuer zu überleben – sollte in rot patinierter Bronze ausgeführt werden und eine Breite von 2,75 bei einer Höhe von 1,75 Meter haben. Als archetypisches Bild, als „Hausdrache“, wirkte diese Figur als Schutzgeist, als Verteidiger des in der Bibliothek gesammelten Wissens. Die Jury hob hervor, dass dieser Entwurf auf vielen Rezeptionsebenen zugänglich sei und spannende Popkultur-Ansätze einbringe. Einschränkend notierte die Jury, dass der konzeptuelle Ansatz einer erklärenden Vermittlung bedürfe, und auch die Figur des Feuersalamanders die Gefahr einer traditionellen „drop sculpture“ bürge.
- Rolf Wicker nahm in seinem Gewinnerentwurf „ESC-Enter“ den kompletten Zeichensatz einer deutschen Computertastatur und ordnete die Einzelfelder auf der gesamten Vorplatz-Fläche an: Insgesamt einhundertvier bündig eingesetzte Edelstahlbuchstaben, Schrifttyp Arial, eingelassen in Granitplatten. Die Plattengrößen schwanken zwischen 75 mal 75 cm und 150 mal 120 cm. Die Tastatur ist mit Blick auf das Bibliotheksgebäude angeordnet, das somit den Platz des Monitors einnimmt. Wicker rückt damit die Kulturleistung Schreiben ins Bild, mittels derer Wissen formuliert, aufgezeichnet und weitergegeben wird. Die Computertastatur verweist auf die komplementären analogen und digitalen Wissenspeicher Buch und Internet, die sie zugleich subversiv in ihre Grundelemente auflöst.

Konzeptionell und formal überzeugte dieser Entwurf das Preisgericht. Die Verteilung auf der gesamten Vorplatzlänge lässt die Einzelelemente zu Zeichen werden, die die Passanten zur Bewegung auf dem Platz einlädt und die Wegführung von der Friedrichstraße zur Museumsinsel nachhaltig bereichert. Die Jury lobte die gelungene räumliche Gestaltung, die die architektonische Staffelung der Bibliothek aufnimmt. Der Entwurf unterstreicht mit der Zeichenhaftigkeit der Gestaltung die reduzierte Strenge der Architektur und verschränkt gelungen Platz und Gebäude. Die PreisrichterInnen sprachen sich deshalb einstimmig für die Realisierung dieses Entwurfes aus.

HANNAH KRUSE
Kunstwissenschaftlerin

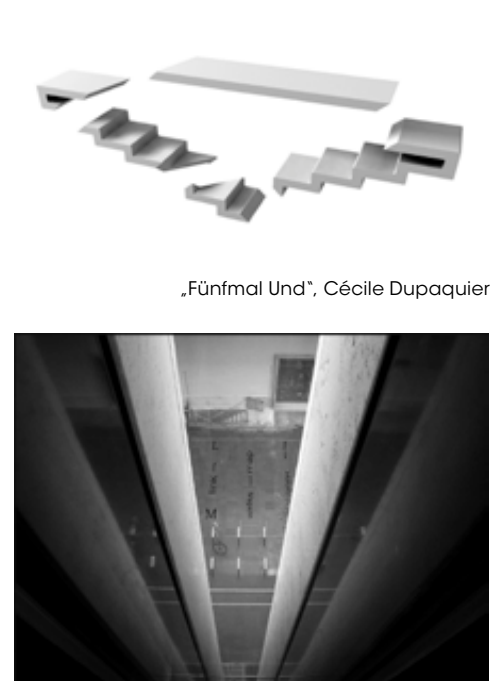
Auslober: Land Berlin und Humboldt-Universität zu Berlin
Fachpreisrichter: Wolfgang Krause, Hannah Kruse, Wilfried Kuehn (Vorsitz), Andrea Stahl, Bettina Uppenkamp, Christian Hasucha (ständig anwesender stellvertretender Preisrichter)
Sachpreisrichter: Jochen Brüning (Institut für Mathematik, HU), Max Dudler (Architekt der Bibliothek), Milan Bulaty (Leiter Universitätsbibliothek HU), Hermann-Josef Pohlmann (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung).
Vorprüfung: Ralf Sroka und Dorothea Strube
Jury Sitzung: 1. Dezember 2009



„Anthropomorphe Landschaft“, Roland Fuhrmann



„Kühler/Feuersalamander“, Sven Kalden



„Wortverzeichnis speichern/suchen/finden im 21. Jahrhundert“, Karin Maltzahn

Bislang hatten die Wilhelm-Bölsche-Schule und das Gehart-Hauptmann-Gymnasium ihre Sporthallen im Haus: Damit blieb der lästige Weg über den regennassen Schulhof. Aber, was man 1905 in der Bölsche-Schule und 1928 am Hauptmann-Gymnasium als Sporthalle baute, reicht heute längst nicht mehr aus: viel zu klein und zu unflexibel. Neue Hallen müssen also her, und mit dem Konjunkturprogramm II wurde auch der richtige „Sponsor“ gefunden.

Die alten Hallen im Haus stehen damit für eine neue Nutzung zur Verfügung, und das Konzept dafür ist schon seit einigen Jahren Programm: Sie sollen Mensa und Aufenthaltsbereich werden. Als vormals rein funktionale Räume ist ihre Gestaltung eine Herausforderung. Deshalb entschied sich die Kommission für Kunst im Bezirk Treptow-Köpenick für die Entwicklung von Farbraumkonzepten und Wandgestaltungen für die künftigen Mensa- und Aufenthaltsbereiche. Für jede der zwei Mensen sollte es einen separaten, eingeladenen und anonymen Wettbewerb geben. Das Finanzvolumen belief sich bei beiden Vorhaben auf je 8.000 Euro Honorarkosten und 10.000 Euro für Technik- und Materialausgaben.

Die Aufgabenstellung war zwar vergleichbar, stellte sich aber jeweils konkret und differenziert dar. Während für das Hauptmann-Gymnasium ein durchgehendes Farbraumkonzept zu entwickeln war, standen in der Bölsche-Schule nur die zwei, sich gegenüberliegenden Stirnseiten des Saales für die Gestaltung zur Verfügung. Die räumliche Nähe beider Schulen in Berlin-Friedrichshagen ermöglichte eine kompakte Durchführung zweier Wettbewerbe in einem Verfahrensablauf: So konnte das Rückfragenkolloquium mit sämtlichen Teilnehmern zusammen an einem Ort durchgeführt werden und auch die Jury tagte für beide Wettbewerbe in einer Sitzung. Nur die Schulvertreter mussten sich bei beiden Anlässen abwechseln.



„Gedankenmaschine“, Kerstin Seltmann

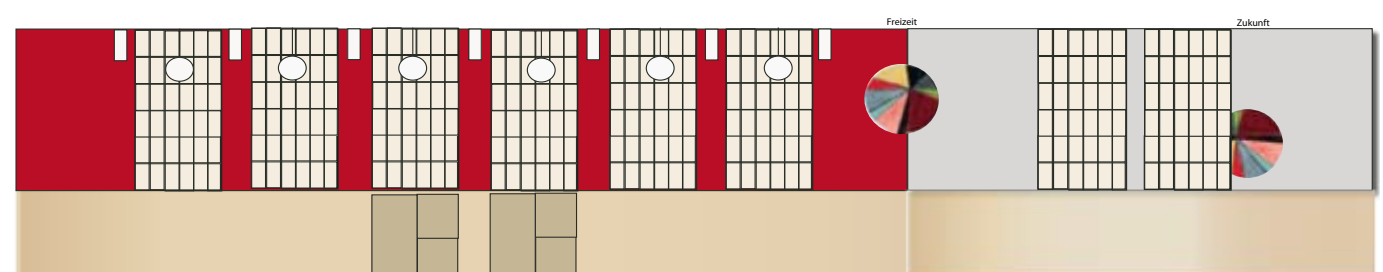
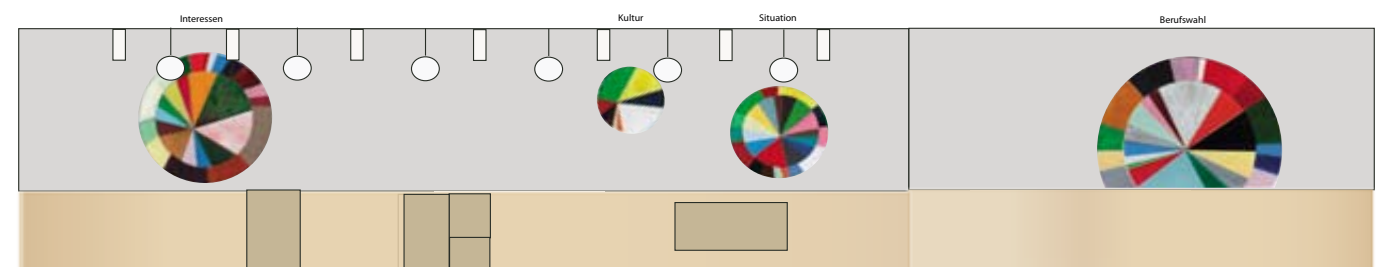


Diagramm-Bälle, Barbara Steppe

MENSA IN DER WILHELM-BÖLSCHESCHULE
 Erik Steinbrecher schlug vor, die zu gestaltenden Wandflächen mit je zwei großformatigen Objekten aus weißem Hartgips zu versehen. Motivisch bezogen sie sich auf vergrößerte und damit abstrahierte Brotscheiben. In ihrer monumentalen Form hätten sie auch als organische Objekte und mit der Rundung auch als ein Flügelpaar wahrgenommen werden können.

AUF DIE WAND GEBRACHT

Kunst für Schulmensen in Berlin-Friedrichshagen



Entwurf, Erik Steinbrecher

Wolf von Waldow wollte die markante Form der seitlichen Rundbogenfenster auf die Wandflächen zeichnen und sie mit farbigen Musterflächen ausfüllen, die sich im Detail aus Sportpiktogrammen, als Verweis auf die frühere Raumnutzung, zusammensetzten. Darüber ordnete er scherenchnittartige Figurenbilder an, die sich in verwirrenden und ambivalenten Situationen bewegen und als Metaphern für Begriffe wie Risiko, Balance, Schutz, Verantwortung und soziale Kompetenz dienten. Kerstin Seltmann setzte mittels zweier horizontaler Wandmalereien die künftige Funktion des Raumes als Mensa im Bildmotiv eines abendlichen Essens in ein Verhältnis zu Motiven aus der Jugendstildekoration am Schulhaus. Als eine „Gedankenmaschine“ sollte das zweite Wandbild eine „Zeitreise inmitten von Trauben, Fisch und Huhn“ entwickeln. Christine Krämer griff in einer mutigen Gestaltung das Bild zweier Galgo-Hunde zum zentralen Motiv ihrer posterartigen Wandbildvorschläge auf. Wie in der Baudekoration der Schule wollte sie ihre Bildmotive von dekorativen und detailreichen „Zöpfen“ einer abstrakten Computermalerei erfassen. Die Diskussion des Preisgerichts konzentrierte sich auf die Entwürfe von Steinbrecher, von Waldow und Seltmann. Dabei stand auch die Frage der Vermittelbarkeit eines eher symbolischen künstlerischen Ansatzes im Zentrum des Gesprächs. Wegen der Überschreitung des Kostenrahmens schied das Konzept von Wolf von Waldow aus, und die Entscheidung lief auf den Gegensatz von Malerei



„Zöpfe“, Christine Krämer

und Relief hinaus. Während das Bildmotiv der Brotscheiben als verwirrend und wiederum aufklärend über die Bedeutung und den Wert des Brotes hervorgehoben wurde, wurde den Wandbildern eine inspirierende Formenvielfalt und charmante Deutung der Raumnutzung attestiert. In einer knappen Entscheidung sprach sich das Preisgericht für die Wandmalerei von Kerstin Seltmann aus.

MENSA IM GERHART-HAUPTMANN-GYMNASIUM

Christiane ten Hoevel zielte mit ihren circa 30 elliptischen Sprechblasen, die sich durch den gesamten Raum ziehenden „Gedankenmodelle“, auf die nachdenkliche und kontemplative Nutzung des Raumes. Die in zurückhaltender Farbe ausgeführten Flächen formulieren Sätze und Fragen, die mittels Postkarten und ihres Verkaufes darüber hinaus aus dem Schulalltag in die Öffentlichkeit getragen werden sollen. Susanne Weirich applizierte die Bodenmarkierungen der früheren Sporthalle als abstrahierte und funktionslos gewordene „Luftlinien“ auf die Wände. Als bloße Linenaturen fassen sie den Raum ein, stellen Fragen und geben einen entfernten Hinweis auf die einstige Nutzung des Raumes. Roland Geissel unternahm sein Konzept „Raumzeichnung“ als zwei umlaufende, schief stehende einfarbige Rahmenbilder, die in ihrer diametralen Setzung zu farbigen Schnittmengen führen würden. Die Schnittmengen der farbigen Pigmente des gesamten Raumes einfassenden Farbendes sah er als eine Metapher für den Schulalltag an. Barbara Steppe formte den Raum durch drei graue und eine orangefarbene Wandfläche, über die sich eine lockere Folge von sechs verschiedenen großen, vielfarbigem Tortendiagrammen zog. Die wie bunte Bälle an die frühere Sporthalle erinnernden Diagramme sollten auf der Grundlage von Befragungen die Vorlieben, Wünsche, Pläne und Hoffnungen der Schülerinnen und Schüler erfassen. Das Preisgericht empfand die Diagramm-Bälle von Barbara Steppe und die „Raumzeichnung“ von Roland Geissel als zu starke Eingriffe in das Raumbild der künftigen Mensa. Dagegen wurden die „Luftlinien“ von Susanne Weirich als hintergründige Verknüpfung von Vergangenheit und Gegenwart beurteilt und die „Gedankenmodelle“ von Christiane ten Hoevel als ein stilles, aber nicht minder intensives Zusammenspiel von Text und Bild gewertet, das vor allem auch dem Selbstverständnis der Schule entspricht. Folglich konzentrierte sich die Entscheidung auf diese beiden Konzepte. Das Preisgericht sprach sich mit seiner Realisierungsempfehlung schließlich einstimmig für die „Gedankenmodelle“ von Christiane ten Hoevel aus. Die Realisierung der empfohlenen Wandbildkonzepte von Kerstin Seltmann und Christiane ten Hoevel wird leider nicht parallel verlaufen. Die Baumaßnahmen im Hauptmann-Gymnasium wurden kurz vor Wettbewerbsbeginn in das Jahr 2011 verlagert. Die Schülerinnen und Schüler müssen dort also noch etwas warten, bis sie sich von den „Gedankenmodellen“ inspirieren lassen können.

MARTIN SCHÖNFELD



„Raumzeichnung“, Roland Geissel



Entwurf, Wolf von Waldow



„Gedankenmodelle“, Christiane ten Hoevel



„Luftlinien“, Susanne Weirich

Auslober: Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Fachpreisrichter: Gisela Genthner (Vorsitz), Petra Hornung, Barbara Müller-Kageler, Oliver Oefelein, Ute Weiss Leder (ständig anwesende stellvertretende Preisrichterin)
Sachpreisrichter: Wouter Suselbeek (Architekt), Herr Schmiegel (Rektor Bölsche-Schule), Norbert

Neuse (Schulleiter Gerhart-Hauptmann-Gymnasium), Dieter Usemann (Schulamt Treptow-Köpenick)
Vorprüfung: Jana Slawinski (Kulturamt Treptow-Köpenick)
Jury Sitzung: 10. Februar 2010

Ob es jemals eine Gesellschaft ohne Gefängnisse geben wird, ist schwer zu sagen, aber wünschenswert. Dieser Wunsch verbindet sich, wenn überhaupt, mit einer emanzipatorischen Utopie, aber nicht mit der bundesdeutschen Gegenwart. Denn wenn die teuerste Landesbaumaßnahme des Jahres ein Gefängnis ist, dann sagt dies etwas über das Land und seine Sitten aus. Eine Gesellschaft, in der die Armen immer mehr wie im 19. Jahrhundert zur gefährlichen Klasse stilisiert werden, statt den Reichtum gerechter zu verteilen und die notwendige Arbeit neu zu organisieren, braucht Gefängnisse und Geheimdienste. Wenn diese im Grunde repressiven Institutionen neue Gebäude erhalten, fällt davon auch ein Teil für die Kunst ab, weil es sich ja um öffentliche Gebäude, wenn auch nicht immer um öffentliche Angelegenheiten handelt, wie im Fall des Bundesnachrichtendienstes und der zwei Justizvollzugsanstalten Heidering und Düppel. Dass die Wettbewerbsteilnahme dabei für KünstlerInnen und KunstvermittlerInnen eine Gratwanderung ist, versteht sich von selbst und macht die Sache nicht einfacher. Auch die Einwohner der Gemeinde Großbeeren wollten nicht mehr, dass die JVA Großbeeren genannt wird, wie zu Beginn der architektonischen Planung. Deshalb nennt sie sich jetzt Heidering, liegt aber immer noch in Großbeeren. Aber nicht nur gesellschaftspolitisch ist die geplante Anstalt umstritten. Ihr Bedarf wird in Frage gestellt, weshalb die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus einen Antrag zum Baustopp stellte.

Den begrenzt offenen Architekturwettbewerb gewann 2007 der Architekt Josef Hohensinn, der mit der Planung beauftragt wurde und für die Außenanlagen die Landschaftsarchitekten Lützwow hinzuzog. Am 17. Januar 2009 stellte der Architekt, ein erfahrener Mann im Gefängnisbau, die Neubaumaßnahme dem Beratungsausschuss Kunst (BAK) bei der Senatskanzlei vor, wie auch seinen Wunsch, die Kunst am Bau integrativ zu denken, aber auch einen Direktauftrag an das Künstlerduo Thomas Lange/Mutsuo Hirano zu vergeben. Der BAK, der die Senatskanzlei in allen Fragen der Kunst im öffentlichen Raum berät, war einerseits beeindruckt von dem Willen des Architekten, Kunst am Bau frühzeitig in sein Projekt zu integrieren, bestand aber selbstredend bei der ausgesprochen hohen Summe von 400.000 Euro darauf, einen Wettbewerb, am liebsten einen offenen Wettbewerb auszuloben. Dieser Vorschlag stieß auf wenig Gegenliebe bei den anderen beteiligten Senatsverwaltungen von Stadtentwicklung und Justiz. Nach weiteren vorbereitenden Diskussionen, einigte sich der BAK auf einen eingeladenen Wettbewerb mit 30 TeilnehmerInnen. Die Senatskanzlei behielt sich vor – in Absprache mit den beiden anderen beteiligten Senatsverwaltungen – nur zehn KünstlerInnen einzuladen und der Empfehlung des BAK nicht nachzukommen. Das Missverhältnis zwischen der für Kunst zu Verfügung stehenden Summe und der Summe der eingeladenen KünstlerInnen ist eklatant und rechtfertigt sich nicht mit der Besonderheit des Gefängnisbaus an sich.

Schließlich wurde im Oktober 2009 ein eingeladener Kunstwettbewerb mit 10 KünstlerInnen ausgelobt und das Einführungskolloquium am 5. November 2009 durchgeführt. Hier wurde auch ausgemerkt, dass es sich bei der JVA Heidering um eine Privatisierung des öffentlichen Strafvollzugs handele, wie in der Presse behauptet worden war. Die Senatsverwaltung für Justiz ist alleiniger Bedarfsträger und zukünftiger Nutzer. Gleichwohl werden die Aufgaben, die nicht direkte Justizaufgaben sind, d. h. Arbeit und Weiterbildung mögli-

HINTERM HORIZONT GEHT'S WEITER

Eingeladener Kunstwettbewerb für Gebäude und Außenanlagen der Justizvollzugsanstalt Heidering



Entwurf 1010 von Nadin Reschke und Katharina Heilein. „Es ist fast nichts unmöglich“

cherweise an „private Dritte“ vermittelt werden. Das Einführungskolloquium informierte vor allem über die Parallelwelt der Gefängnisse. Die VertreterInnen der Justizverwaltung machten sich für den Resozialisierungsgedanken stark, der bei der aktuellen Überbelegung der Berliner Gefängnisse nicht mehr gewährleistet sei. Die Häftlinge der JVA Heidering werden in der Regel Reststrafen von vier Jahren absitzen. Die Anstalt soll 2012 eröffnet werden.

Die Architektur des geplanten Gebäudes ist – wie könnte es auch anders sein – zuerst vom Sicherheitsaspekt geprägt, auch wenn dies durch einen architektonischen Diskurs camouffiert wird. „Kompakte Baukörper, geringe Weglänge und eine kurze Außensicherheitslinie. (...) Konsequente Trennung der Wege, welche die Insassen benutzen, von jenen der Besucher, Angestellten und Lieferanten.“ Im Zentrum dieser Planung steht die circa 240 Meter lange Magistrale, ein überdachter Glasgang, der alle Gebäudeteile miteinander verbindet. Südlich davon liegen die Arbeitsstätten und Freizeiteinrichtungen, nördlich der Magistrale befinden sich die Unterkünfte der Insassen, die in Wohngruppen von jeweils 18 Personen untergebracht sind. Zwischen den Einzelzellen sollen Gassen entstehen. Die 648 Häftlinge wohnen in drei identischen, x-förmig angelegten Unterbringungsbereichen, die in Stationen untergliedert sind, mit jeweils zwei Wohngruppen, pro Etage vier. Die Einzelhafräume sind 10 Quadratmeter groß. Bis auf die Magistrale und die Lichthöfe in Stahl-Glasbauweise, werden alle Baukörper in Stahlbeton ausgeführt. Es werden Naturfarben statt dunkler Farben für die Oberflächen gewählt. Ansonsten umfasst der Gefängnis-Komplex das Pfortengebäude, als Adresse und Eingang, die Hauptverwaltung, den Schulkomplex, einen Andachtsraum, eine Arztgeschäftsstelle, eine Mehrzwecksporthalle, ein Küchengebäude und die Arbeitsbetriebe. In der JVA Heidering werden 295 Bedienstete im Mehrschichtbetrieb arbeiten.

Statt der üblichen Gefängnismauer planen die LandschaftsarchitektInnen eine Doppelzaunanlage mit Blickmöglichkeit auf die umgebende Landschaft. Es gibt Freistundenhöfe, einen Religionshof und einen Außensportbereich.

Die Aufgabenstellung will durch Kunst eine differenzierte Wahrnehmung des Ortes für Inhaftierte, Bedienstete und Besucher erreichen. Das Besondere daran besteht in dem geforderten Dialog von künstlerischer Idee und Interpretation der Architektur: „Bei einem Gefängnisbau kommt der Kunst gesteigerte Aufmerksamkeit zu, sie kann Freiheit im Denken, neue Einblicke und emotionalen Anstoß zur Reflexion der eigenen Situation ermöglichen.“ Aber alles bitte unter einem Sicherheitsaspekt! Die Kunst kann folgende Bereiche bespielen: die Vollzugsmagistrale, den Religionsbereich, das Besuchszentrum, den Eingangsbereich der Hauptverwaltung, Vorrang haben die Höfe, die Außensportanlagen, die Anstaltsmauer im Pfortenbereich, die Bushaltestelle. Am 16. Februar 2010 tagte das Preisgericht und empfahl den Entwurf „Hinterm Horizont“ der Künstlergruppe Empfangshalle zur Realisierung. Unter dem Vorsitz von Norbert Radermacher wurden alle zehn Entwürfe ausführ-

lich und kontrovers diskutiert und gewürdigt. Die häufig auftretende Schere zwischen Fach- und Sachpreisrichtern stellte sich nicht ein. Die sehr enge Aufgabenstellung hatte ihre Wirkung nicht verfehlt: Es gab keinen subversiven Stachel mehr zu brechen. Keine einzige Arbeit stellte die Wirklichkeit des bundesdeutschen Strafvollzugs in Frage. Die zehn eingereichten Konzepte ließen sich in konventionell/formale Arbeiten und Utopien unterteilen, wobei sich auch beides in manchen mehrteiligen Entwürfen wiederfand. Erstaunlich war auch der Rückgriff auf andere künstlerische Sparten wie Film und Literatur.

Der zunächst subversiv wirkende Ansatz des Entwurfs 1010 von Nadin Reschke und Katharina Heilein sieht eine skulpturale und akustische Intervention im Innen- und Außenbereich vor: drei Türinstallationen in der Magistrale, die dreiteilig, raumhoch, nicht verschließbar sind und über zwei bewegliche Türblätter in Richtung Haupteingang verfügen. Durch das Öffnen der Türen werden kurze Audiostücke aktiviert, die in den Teilanstalten, im Besucherbereich, im Geschäftsbereich und im Religionsraum mit einem Sternenhimmel sind. Der Entwurf wurde vom Preisgericht als zu eng auf eine einzige Metapher ausgerichtet angesehen, ja sogar als „Haftverschärfung“ durch die Doppelung der Türen kritisiert. Gleichwohl wurde positiv hervor gehoben, dass es sich um die einzige Arbeit handele, die den Gefangenen eine Stimme verleiht.

Der Entwurf 1011 von Volker Andresen besteht aus den Teilen „Dialektika“, „Ikonogravur“ und „Hemisphäre“. Als Dialektika wird auf der Grünfläche am Pfortengebäude ein querrechteckiger Block platziert, auf dem in LED-Leuchtschrift der Wortwechsel „Drinne“ und „Draußen“ großformatig aufscheint. Der zweite Teil wurde vom Preisgericht als am spannendsten empfunden und am ausführlichsten diskutiert: Eine Reihe von 66 Schauspielerporträts in Gefangenenrollen, die als schwarz-weiß Fotoätzung entlang der südlichen vier Wandabschnitte der Magistrale angebracht werden. Der dritte Teil plant eine Verdopplung der Geschosshöhe im Religionsraum mit einem Sternenhimmel, blau eingefärbten Fensterschlitzen und eine Bemalung der Außenwand.

Der Entwurf 1012 von Judith Siegmund sieht 300 kurze Literatur-Zitate im gesamten Gebäude und den Freianlagen vor, sowie in der Bibliothek ein dafür hergestelltes Regal mit den verwendeten Titeln und eine Dokumentation. Die Zitate sollen gemeinsam mit den Häftlingen ausgedacht werden. Ein Satz soll auf kleinformatigen Stahlplaketten eingraviert bzw. direkt auf Glas- und Metallflächen aufgebracht werden. Bedauert wurde, dass das Konzept die multikulturelle Zusammensetzung der Insassen nicht berücksichtigt und ihren nicht alphabetisierten Anteil (20 Prozent) ausschließt.

Der Entwurf 1013 von Angelik Riemer „Farbenzeit Bewegtes Licht – Bewegte Gedanken“ wurde aufgrund seiner Heiterkeit und seines dekorativen Gehalts gewürdigt, allerdings als zu harmlos und wegen mangelndem philosophischen Hintergrund kritisiert. Die Künstlerin sieht farbige Glas- und Wandkreise in der Magistrale, im Besucherzentrum, dem Treppenhaus der Hauptverwaltung, sowie im Andachtsraum und den Einzelhafräumen vor. Auch wurde festgestellt, dass sich die Magistrale fast ganz nach Norden richtet, weshalb die Punkte auf dem Boden kaum sichtbar wären. Roswitha von den Driesch und Jens Uwe Dyffort beanspruchen mit ihrem Entwurf 1014 den Außenraum nach innen zu holen und bespielen Wandflächen und Boden mit länglichen Rechtecken, an der Pforte und dortigen Mauer und an der Magistrale. Die drei Farbebenen rhythmisieren die Wandflächen von hell nach dunkel. Im Besucherzentrum soll eine 24-teilige Fotoserie mit alltäglichen Stadtansichten durch eine beschlagene Fläche oder freigewischte Lücken entstehen. Die graphische Arbeit wurde als zu didaktisch empfunden, die zu landschaft-



Entwurf 1015 der Künstlergruppe Das deutsche Handwerk „Gestern – Heute – Morgen“



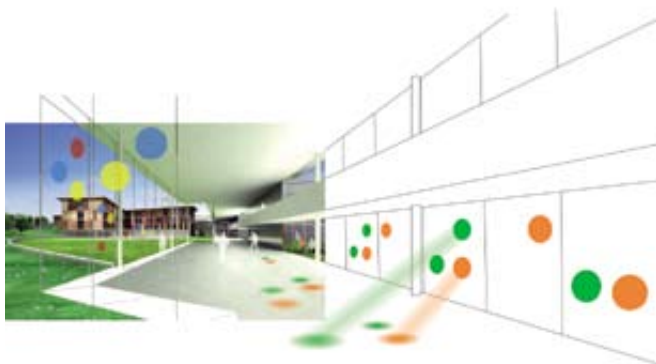
Entwurf 1017 der Künstlergruppe Empfangshalle „Hinterm Horizont“



Entwurf 1012 von Judith Siegmund*ohne Titel/Schriftinstallation*



Entwurf 1014 von Roswitha von den Driesch und Jens Uwe Dyffort
„ohne Titel/Wand- und Bodengestaltung“



Entwurf 1013 von Angelik Riemer
„Farbenzeit Bewegtes Licht – Bewegte Gedanken“



Entwurf 1011 von Volker Andresen
„Dialektika“, „Ikonogravur“, „Hemisphäre“



Entwurf 1016 von Thomas Lange und Mutsuo Hirano
„Einer, keiner und Hunderttausend“

licher Romantisierung neige. Auch wurde die Neufertsche Standardisierung kritisiert. Gleichwohl wurde die sensible Rückkoppelung der eigenen Körperwahrnehmung gewürdigt, die Darstellung der Resonanz innen/außen zu thematisieren, ohne sie plakativ vor sich herzutragen. Allerdings handelt es sich hierbei schon um Interpretationen, die sich nicht zwangsweise aus dem Entwurf erschließen.

„Gestern – Heute – Morgen“, der Entwurf 1015 der Künstlergruppe Das deutsche Handwerk, besteht aus zwei Teilen: Einer Leuchtschrift auf allen drei Dächern der Teilanstalten und einer Lesewand über die gesamte Brüstung des Laufgangs in der Magistrale. Die Dächer wurden im Einführungskolloquium von der künstlerischen Gestaltung – natürlich aus Sicherheitsgründen – ausgenommen. Darüber hinaus ist der Schriftzug von der Anlage aus kaum zu erkennen, so dass die Blickbeziehung verfehlt ist. Positiv wurde gesehen, dass die Zeitdimension auch Trost spende. Ein ähnlicher Schriftzug existiert bereits im Referenzprojekt Leoben, der modernsten Haftanstalt Europas, die ebenfalls Hohensinn baute und u. a. Gerhard Roth mit dem Schriftzug „Gestern – Heute – Morgen – Ich“ künstlerisch gestaltete.

Der Entwurf 1016 „Einer, keiner und Hunderttausend“ von Thomas Lange und Mutsuo Hirano sieht raumbezogene Objekte und Wandgestaltungen an zahlreichen Standorten vor. Die Künstler beziehen sich dabei auf den sizilianischen Schriftsteller Luigi Pirandello und beanspruchen, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Der Zusammenhang zwischen den Gestaltungselementen (zwischen 900 Bronzeköpfen, den zehn Stahlgittern oder Stehlen u. a.) wird nicht deutlich und der Entwurf leidet unter Überfrachtung.

Der zur Realisierung empfohlene Entwurf 1017 der Künstlergruppe Empfangshalle „Hinterm Horizont“ setzt sich aus drei Teilen zusammen. Einer Vertikal-Windkraftanlage im Außenraum mit einer überlebensgroßen Figur, die Ausschau hält. Bei Wind dreht sich die Figur langsam im Kreis. Im Innenraum sollen sieben nach unten offene Zylinder in unterschiedlichen Größen an der Decke der Magistrale hängen. Sie zeigen 360Grad Fotopanoramen mit Landschaftsbildern um die JVA aus den vier Jahreszeiten, wobei die Blickachsen auf den Außenraum gerichtet sind. Der dritte Entwurfsteil speist sich aus dem ersten: Mit dem aus der Windkraft erzielten Gewinn soll für die Insassen ein Kulturprogramm veranstaltet werden. Als Beispiel zogen die Künstler Jonny Cashes Auftritt in Folsom Prison von 1970 heran. Die Arbeit wurde als vielschichtig und direkt gesehen, das didaktische Moment werde nützlich gewendet. Der künstlerische Minimalismus führe zu einem angebrachten Umgang mit der Landschaft. Allerdings ist die Windkraftanlage baugenehmigungspflichtig.

Die poetische Arbeit von Thorsten Goldberg (Entwurf 1018) plant zwei Videoprojektionen für die Magistrale: Die eine zeigt in extremer Verlangsamung einen „run dog“, ein professionelles Windhundrennen auf dem Gelände der JVA entlang der Doppelzaunanlage. Die zweite zeigt ein „Steep Holm“: Ein Flugzeug über einem Küstenpanorama, das eine große blaue Stoffbahn sicher sich herzieht. Die Verbindung zum ersten Film besteht darin, dass auch die Windhunde einem blauen Stoff hinterherjagen. Das Flugzeug umkreist eine Insel, die an der Westküste von Wales auf dem gleichen Breitengrad wie die JVA liegt. Auch diese Projektion soll sehr verlangsamt gezeigt werden. Der Dialog zwischen Luft und Erde überzeugt, wie auch die unterschiedlichen Geschwindigkeiten als philosophische Reflexion über den Zeitbegriff. Die Metapher der Insel ruft dagegen Assoziationen zu berühmten Gefängnisinseln auf. Auch sei die Projektion wegen des Nordlichts in der Magistrale schwierig, denn die Leinwand müsste dabei gegen das Licht gehängt werden.

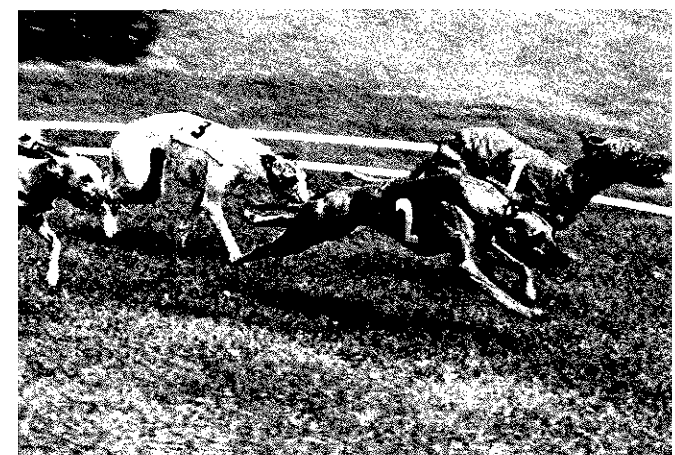
Die „Gefängnis-Trologie“ (Entwurf 1019) von Holger Beisitzer besteht aus drei Teilen. Am Eingang wird ein Baum von einer Gitterkonstruktion auf seiner Grundlinie eingefasst. In den Höfen halten zehn Masten geöffnete Vogelkäfige, die von Nistkästen umschlossen sind. In der Magistrale wird eine raumhohe, runde Käfigkonstruktion in Form einer Glasröhre, einem „Leerraum“, aufgebaut, dessen Boden mit kleinen, glitzernden Steinen bedeckt ist. Die Einsperrung der „Natur“ wird als zu plakativ und als affirmative Ästhetik interpretiert. Nach dem ersten Wertungsrundgang verblieben drei Entwürfe im Verfahren: Entwurf 1011 von Volker Andresen mit drei Stimmen, Entwurf 1017 von Empfangshalle mit elf Stimmen und Entwurf 1018 von Thorsten Goldberg mit sieben Stimmen. Für sie wurden im zweiten Bewertungsrundgang Plädoyers gehalten. Beim Entwurf 1011 wurde die Originalität der Idee geschätzt, die den Film als kollektive Erinnerung würdigt und sich darüber Zugang zu den Gefangenen verschafft. Bemängelt wurde jedoch das Fehlen zusätzlicher Informationen zu diesen

Filmen. So verbleiben die Porträts nur Standbilder. Die formal schöne Gestaltung des Entwurfs bricht aber auseinander und die drinnen/draußen Metapher wird als zu einfach empfunden. Dem fehlenden Zusammenhang bei 1011, wird das Zusammengreifen der drei Teile im Entwurf 1017 entgegen gehalten. Hier gelingt der Brückenschlag als Energieaustausch, ohne mit Zitaten überhäuft zu werden. Interdependenz und Selbstreferentialität finden sich anschaulich unter dem Thema Horizont vereint. Die Energiegewinnung enthält einen nachhaltigen Aspekt, der andere Künste mit ins Spiel bringt. Der Entwurf von Empfangshalle vermittelt Hoffnung in nachvollziehbarer Form. Es bleibt das Zustimmungungsverfahren der Obersten Baubehörde Brandenburg für das Windrad zu regeln. Bei dem spielerischen Entwurf von Thorsten Goldberg stellte sich die Frage, ob der ästhetische Genuss übertrag- und haltbar ist. Der visuelle Reiz ist groß, die Verlangsamung mehr als interessant, allerdings gestalte sich der Bezug zur Insel schwierig. Auch wurde die falsche Tiermetapher kritisiert, da in diesem Fall die Konditionierung der Hunde mit einem Spieltrieb einhergehe, der mit Wetten verbunden wird. Die technische Lösung wird als außerordentlich gelungen betrachtet.

Die Abstimmung der zweiten Wertungsrunde ergab 11 Stimmen für den Entwurf 1017 und keine Stimme für die anderen beiden Entwürfe. Der Entwurf „Hinterm Horizont“ wird mit 11 Stimmen zur Realisierung empfohlen. Da wir uns noch nicht in Candides „bester aller Welten“ befinden, sondern gewissermaßen in einer Übergangsgesellschaft, die noch Gefängnisse baut und es sich um eine Auslobung für die künstlerische Gestaltung eines solchen Gefängnisses handelt, bei der für viel Geld wenig KünstlerInnen eingeladen wurden, ist diese Realisierungsempfehlung eine positive Überraschung, die den Inhaftierten zugute kommen möge.

ELFRIEDE MÜLLER

Auslober: Land Berlin
Fachpreisrichter: Markus Bader, Rainer W. Ernst, Undine Giseke, Wolfgang Knapp, Norbert Radermacher (Vorsitz), Renata Stih, Silvia Beck (ständig anwesende FachpreisrichterIn)
Sachpreisrichter: Hasso Lieber (Staatssekretär, Senatsverwaltung für Justiz), Regula Lüscher (Senatsbaudirektorin), Volker Heller (Abteilungsleiter RbM Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten), Josef Hohensinn (Architekt), Cornelia Müller (Landschaftsarchitektin)
Vorprüfung: Heiko Stöver, Dorothea Strube, Marc A. Wandtke
Jury Sitzung: 16. Februar 2010



Entwurf 1018 von Thorsten Goldberg (Videostill)
„51°20'23"N 03°06'35"W“



Entwurf 1019 von Holger Beisitzer „Gefängnis-Trologie“

Am 18. Februar 2010 fand im Gewächshaus der Justizvollzugsanstalt Düppel die Preisgerichtssitzung für den geladenen anonymen Kunstwettbewerb für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Düppel, eines auf die Resozialisierung ausgerichteten offenen Männer-vollzugs für 250 Inhaftierte, statt. Ausgelobt worden war der Wettbewerb durch das Land Berlin. Als Künstler waren geladen Verena Frank, Pia Lanzinger, Angela Lubic, Ricarda Mieth und Kai Schiemenz. Bei einem ersten Informationsrundgang wurden alle fünf Entwürfe von der Vorprüfung vorgestellt und diskutiert:

Der Entwurf Verborgene Landschaften in kleinen Räumen von Kai Schiemenz sieht im Lichthof zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss eine Stahlkörperkonstruktion vor, deren Teile als Pflanzgefäß ausgebildet und begrünt sind. Der so entstehende hängende Garten bringt ein poetisches Element in den Eingangsbereich und löst für Momente die Gefängnissituation auf. Für den Hof im Außenbereich sieht der Entwurf eine in den Bodenbelag eingelassene Betonstruktur mit Aussparungen als abgesenkte Pflanzflächen vor. Die Form der Beete wird abgeleitet vom umgebenden Straßenraster sowie von der Anlage eines Barockgartens.

Positiv wurde gesehen, dass hier in sensibler und intelligenter Weise die Themen Innen/Außen, Ausschließen/Einschließen sowie Gestern und heute künstlerisch reflektiert werden. Ebenso wurde die Vielschichtigkeit von Ornament und Vegetation sowie die hohe Professionalität der optischen Präsentation hervorgehoben.

KLEINE FISCHE

Kunstwettbewerb für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Düppel

Teile des Preisgerichts werteten den Entwurf jedoch auch als formal ein wenig „verkopft“ und blutleer und vermissen einen konkreten inhaltlichen Anknüpfungspunkt für die männlichen Strafgefangenen. Bezweifelt wurde weiterhin, dass die kontemplative Wirkung der Arbeit in einer Anstalt des offenen Vollzugs in der intendierten Weise wahrgenommen würde.

Darüber hinaus wurde auch eine Beeinträchtigung des Lichteinfalls im Lichthof sowie das Vertrocknen der Pflanzen ohne zusätzliche Bewässerung befürchtet.

Als zweiter Vorschlag wurde die Arbeit „durchziehen“ von Verena Frank diskutiert. Der Entwurf erzählt eine Geschichte: „3 Vögel fallen durch den Lichthof ein – hinterlassen ihre Flugbahnen – finden sich als Projektion im Foyer wieder – reagieren auf ihre Umgebung – hinterlassen Federn beim Flug nach draußen“.

Im Lichthof repräsentieren farbige Aluminiumbänder die Flugbahnen der Vögel (Falke, Amsel, Paradiesvogel) und enden an der verglasten Front zum Foyer. Auf der dem Lichthof gegenüberliegenden Seite werden durch einen Tageslicht-Beamer die drei Vögel als gezeichnete und collagierte Animationen über drei Wandschalen projiziert. Ausgelöst durch Bewegungsmelder reagieren die Vögel unterschiedlich auf vorbeigehende Personen: „Der Falke mit Haube stoisch, wendet nur den Kopf. Die Amsel könnte hüpfen, oder kurz in verschiedene Richtungen fliegen, wenn jemand schnell vorbeiläuft. Der Paradiesvogel könnte sich, wenn man sich ihm nähert, aufplustern, die Schwingen ausbreiten und gemächlich den Personen in Richtung Innenhof folgen.“ Im Hof sollen, wie beim Flug ins Freie verloren, großformatige Federn aus Edelstahl in den Boden eingelassen werden.

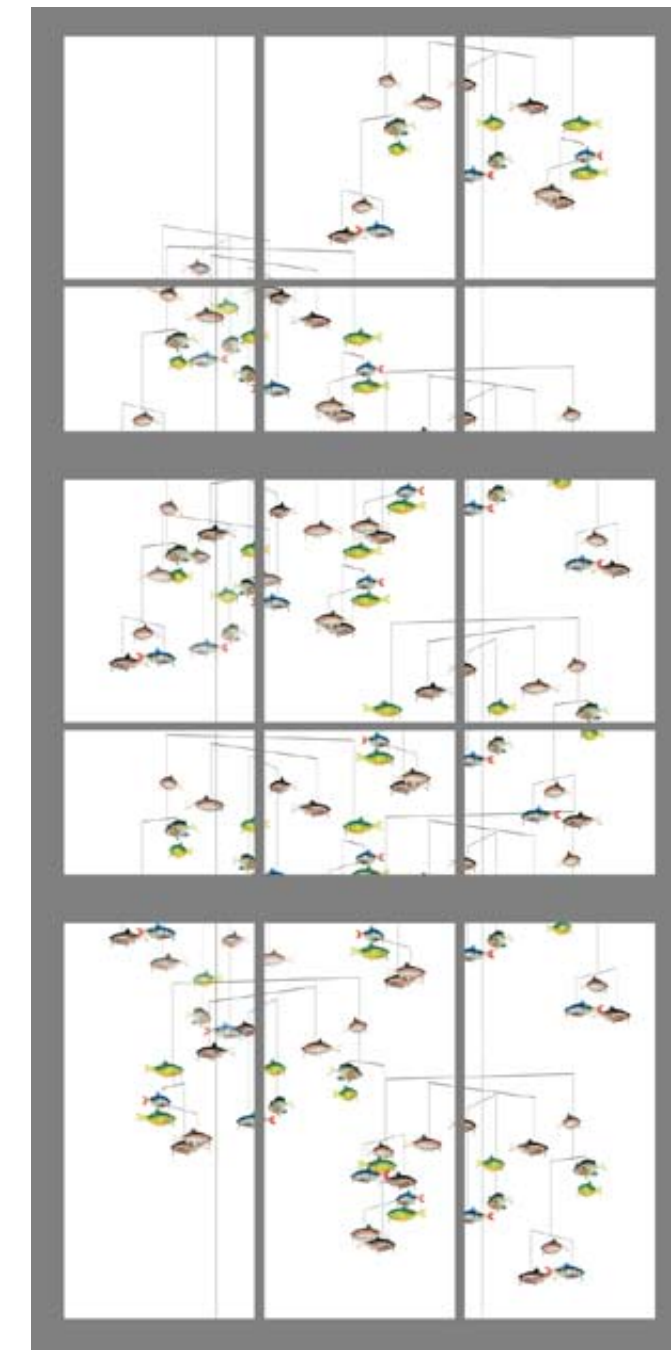
Das Preisgericht lobte diesen Entwurf als ausgesprochen vielschichtig und ästhetisch von hoher Qualität. Positiv wurde die weitgefächerte Medialität gewertet. Die Arbeit schlage konzeptionell zusammenhängende Entwurfsteile an drei unterschiedlichen Standorten vor und hält für die Nutzer viele Assoziationsmöglichkeiten offen.

Kritisch wurden die hohen Energiefolgekosten gesehen und es wurde befürchtet, dass auf lange Sicht die animier-

ten Projektionen auf die Insassen und Bediensteten irritierend wirken könnten.

Die Künstlerin Pia Lanzinger schlägt für den Hofbereich ein überlebensgroßes kristallines Objekt mit blaugrau-metallischer Oberfläche auf drei Beinen vor, das mit Einbruch der Dunkelheit an einigen Stellen zu leuchten beginnt.

„Das Ding aus dem All“ verbreitet eine geheimnisvolle Wirkung und erscheint wie ein kostbar schwebender Diamant. Seine blauen Facetten wirken als Projektionsflächen für die Freiheit: das Objekt ist gelandet, könnte aber jeder-



„Kleine Fische“, Ricarda Mieth

zeit wieder auf und davon fliegen. Auf semantischer Ebene könnte das Objekt als Symbol für den „Zwischenaufenthalt“ der Insassen in der JVA angesehen werden.

Insgesamt wurde die Idee jedoch vom Preisgericht für den Standort als nicht stringent empfunden. Zwar vermittelte das vorgeschlagene Objekt eine gewisse in sich beruhende Schönheit, das inhaltliche und formale Gestaltungskonzept wurde jedoch als eher traditionell (drop-sculpture) und formal nicht eigenständig genug gewertet.

Große Zustimmung fand dagegen der Entwurf „Kleine Fische“ von Ricarda Mieth.

Der Entwurf bespielt den schachtähnlichen Lichthof im Eingangsbereich. Über die gesamte Höhe erstreckt sich ein Mobile aus 300 übereinander gehängten bunten Kunststoffischen, wie sie für das Angeln von Raubfischen verwendet werden. Diese bilden insgesamt neun große und sechs kleinere verschieden dichte Fischschwärme. Schwach bläulich wirkende Glasscheiben deuten Wasser an, indirekte Beleuchtung illuminiert das „Aquarium“ während dunkleren Tages- und Jahreszeiten.

Die den Lichthof umschließenden Wände auf allen Etagen werden in Orange gestrichen.

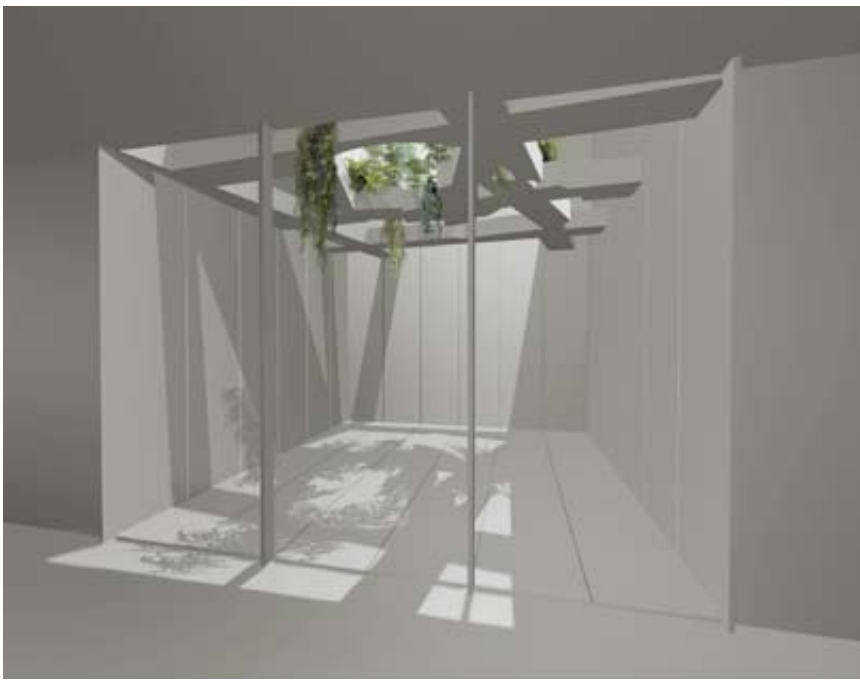
Die Grundidee der Künstlerin war: „Kein Fisch ohne Gräte, kein Mensch ohne Mängel. Aquarien sind ähnlich den Gefängnissen geschlossene Systeme, deren Bewohner einer gewissen Beobachtung ausgesetzt sind. Beide sind voller ‚kleiner (und großer) Fische‘, mehr oder weniger schillernder Figuren, die sich in ihren Kreisen bewegen, sich um sich selbst drehen.“

Das Preisgericht lobte den Entwurf als künstlerisch durchgearbeitete und reizvolle Idee. Den Lichthof in ein gedachtes Aquarium umzuformen, sei überzeugend. Das Konzept transformiere den Lichtschacht zu einem Kunstfenster. Dabei operiere der Entwurf mit einem subtilen Assoziationsgeflecht, das von dem Sprachbild der „kleinen Fische“ bis zum Motiv der aufgebrochenen Gitterstäbe in der Aufhängung („schwedische Gardinen“) reiche. Darüber hinaus verfüge das Konzept über ein belebendes, kinetisches Moment. Das Fischmobile deute die Situation der Inhaftierten auf ironische Weise und lasse eine Vielzahl eigener Assoziationen der Betrachter zu (die Großen fressen die Kleinen...).

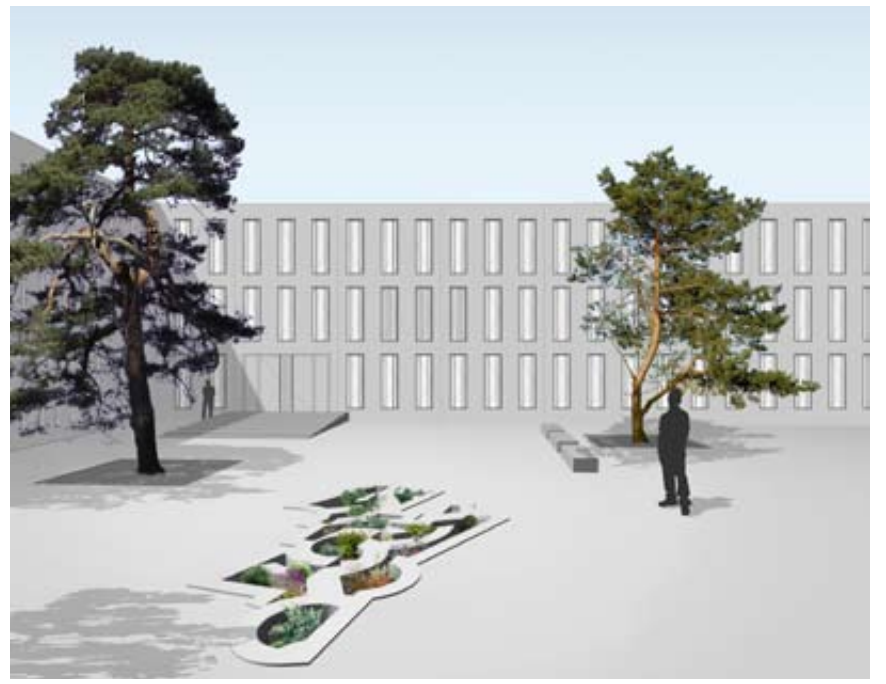
Die Betrachtung der Arbeit sei in jedem Geschoss und zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich. Kritisch gesehen wurde das Konzept auch als zu schlicht beurteilt: Die Ausführung erscheine kindlich-naiv und die



„durchziehen“, Verena Frank



„Verborgene Landschaften in kleinen Räumen“ (innen) Kai Schiemenz



„Verborgene Landschaften in kleinen Räumen“ (außen), Kai Schiemenz

ästhetische Wirkung sei nicht überzeugend. Befürchtet wurde auch, dass es bei starkem Windaufkommen zu „Verwirbelungen“ kommen könne. Der Entwurf „Einigkeit Recht Freiheit“ von Angela Lubic greift die Anfangsworte der deutschen Nationalhymne auf. Die Worte liegen in 3 Zeilen im Hof der Anstalt als groß-formatige Installation aus mit rotem Gummigranulat besetztem Zement und bilden einen geschlossenen Block mit Zwischenräumen, der als Sitzfläche, Bühne oder Treffpunkt genutzt werden kann.

Gemäß der Intention der Künstlerin sollen die Begriffe „Einigkeit Recht Freiheit“ gerade an diesem Ort für Diskussionsstoff unter den Inhaftierten, Bediensteten und Besuchern der JVA sorgen.

Die Jury lobte den Entwurf als nachdrücklich und deutlich gelungen. Als klare einfache Setzung verfüge die Arbeit über ihren Bedeutungsgehalt hinaus die Qualität einer kraftvollen farbigen Bodenskulptur. Positiv wurde die sportlich-spielerische Wirkung und die Nutzbarkeit als Sitzfläche und Treffpunkt für die Inhaftierten gewertet.

Es gab jedoch Befürchtungen, dass der Entwurf als bewusste Provokation empfunden werden könnte, da die subjektive Wahrnehmung von Recht an diesem Ort eine andere sei und die Insassen dieses hier als strafend erlebten. Deshalb bestehe die Gefahr, dass die Bodenskulptur der möglichen Zerstörungswut der Insassen ausgesetzt sei. Auch kollidiere gewissermaßen das Wort „Einigkeit“ mit den anderen beiden Begriffen an diesem Ort. Darüber hinaus sei durch die nationale Heterogenität der Insassen zu erwarten, dass der Wortgehalt unverständlich bleibe.

Ein weiterer Einwand war, dass dem inhaltlichen Konzept die Dimension eines Wortspiels fehle, weshalb es als affirmativ angesehen wurde. Formale Kritik wurde daran geäußert, dass die Buchstaben nur in einer Richtung ausgerichtet seien, was die Lesbarkeit aus unterschiedlichen Richtungen des Hauses erschwere. Beim ersten Wertungsrundgang blieben alle fünf Arbeiten

im Verfahren. Nach weiterer Diskussion aller künstlerischen Ideen unter Abwägung der Vor- und Nachteile wurde vom Preisgericht im zweiten Wertungsrundgang eine einfache Mehrheit der Stimmen für den Verbleib im Verfahren beschlossen. Dadurch blieben nach der zweiten Abstimmung nur noch die Arbeiten „durchziehen“ und „Kleine Fische“ im Verfahren.

Die Jury unterzog daraufhin beide Arbeiten einer intensiven vergleichenden Analyse.

Beim Entwurf „durchziehen“ von Verena Frank wurde die Vielschichtigkeit der Arbeit, die das Gebäude poetisch durchspielt und das Innen mit dem Außen in einen bedeutungsvollen Zusammenhang setzt, hervorgehoben. Auch die Wahl der künstlerischen Animation für die Projektion und ihre Überraschungseffekte wurden gelobt.

Die Wirkung der die Flugbahnen symbolisierenden Aluminiumbänder im Lichtschacht wurde teilweise eher kritisch beurteilt. Im Falle einer Realisierung müsse die Lackierung (Pulverbeschichtung) der Aluminiumbänder geklärt werden. Die Folgekosten wurden als relativ hoch angesehen.

Den Entwurf „Kleine Fische“ wertete die Jury als überzeugendes Konzept für den Standort. Durch die Neuinterpretation des Lichthofes als buntes Aquarium bringe dieses ein belebendes, kinetisches Moment an mehrere zentrale Orte des Gebäudes.

Die Installation ermögliche sowohl Selbstreflexion und Kontemplation als auch Spaß und Ironie. Die besondere Stärke der Arbeit liege in ihrer thematischen und räumlichen Eindeutigkeit sowie ihrer inhaltlichen Komplexität.

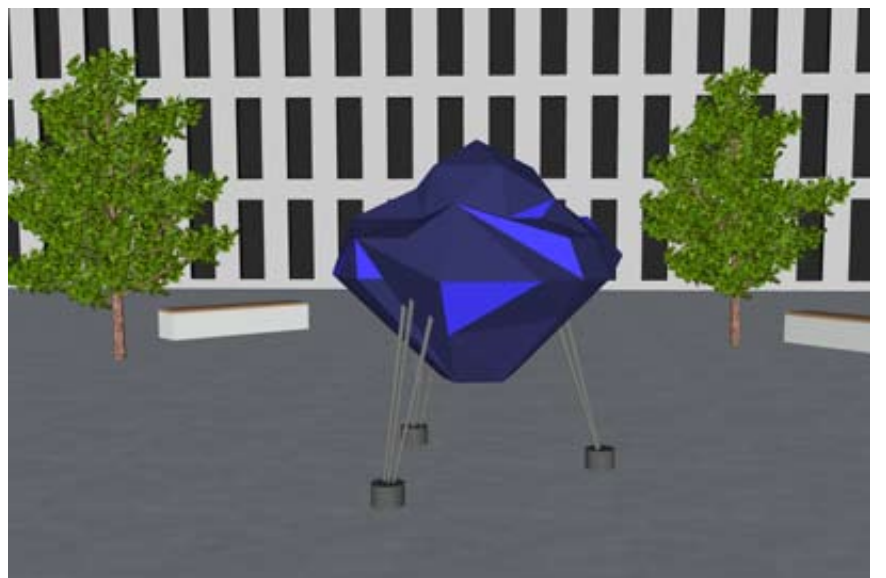
Das Preisgericht entschied sich mit knapper Mehrheit für den Entwurf „Kleine Fische“ von Ricarda Mieth, der zur Realisierung empfohlen wurde.

BEATE ROTHENSEE



„Einigkeit Recht Freiheit“, Angela Lubic

Auslober: Land Berlin, Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten
Fachpreisrichter: Leonie Baumann (Vorsitz), Beate Rothensee, Nicolaus Schmidt, Jule Reuter, Ute Weiss Leder (ständig anwesende stellvertretende Preisrichterin)
Sachpreisrichter: Susanne Gerlach (Senatsverwaltung für Justiz), Jan Kliebe (Architekt), Hermann-Josef Pohlmann (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung)
Vorprüfung/Wettbewerbskoordination: Dorothea Strube und Ralf Sroka
Jurysitzung: 18. Februar 2010



„Das Ding aus dem All“, Pia Lanzinger